



STADT
ASCHAFFENBURG



Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption
der Koordinierenden Kinderschutzstelle
Jugendamt
Stadt Aschaffenburg



Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales,
Familien und Integration gefördert.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben und Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern	4
1.1	Aufgaben.....	4
1.2	Ziele und Zielgruppen	4
1.3	Arbeitsweisen.....	5
1.4	Abgrenzung zu anderen Fachdiensten des Jugendamtes	6
2.	Organisation Koordinierende Kinderschutzstelle Stadt Aschaffenburg	7
2.1.	Einbettung KoKi - Jugendamt - Referat 51	7
2.2.	Personelle und finanzielle Ausstattung.....	7
2.3.	Büroorganisation	8
3.	Öffentlichkeitsarbeit KoKi Stadt Aschaffenburg	8
3.1.	Auftakt- u. Infoveranstaltungen	8
3.2.	Werbung	9
3.3.	Presse	10
3.4.	Sonstige Werbeplattformen	10
3.5.	Kooperationsveranstaltungen mit den KoKi`s Untermain.....	11
4.	Netzwerkarbeit	11
4.1.	Netzwerkpartner	12
4.2.	Internes Netzwerk:	12
4.2.1.	Jugendamt.....	12
4.2.2.	Stadtteilmütter.....	14
4.2.3.	Integrationsmanagement	14
4.2.4.	Jugendhilfeplanung.....	15
4.2.5.	Familienbildung.....	15
4.2.6.	Sonstige Behörden.....	16
4.3.	Externes Netzwerk	16
4.3.1.	Arbeitskreise/ Runder Tisch:	16
4.3.2.	Veranstaltungen	17
4.3.3.	KoKi Untermain.....	18
4.4.	Kooperation.....	18
4.5.	Datenschutz und Qualitätssicherung	19
4.5.1.	Datenerhebung	19
4.5.2.	Weitergabe von Daten.....	20
4.5.3.	Qualitätssicherung	21

4.5.4. Ausblick.....	22
5. Frühe Hilfen in der Stadt Aschaffenburg.....	22
5.1. Angebote von KoKi Stadt Aschaffenburg	24
5.1.1. Einsatz Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester	24
5.1.2. Familienpaten	26
5.1.3. Elternberatung und Hausbesuche	28
5.2. Angebote in Kooperation mit Netzwerkpartnern.....	28
5.2.1. Willkommensbesuche Hallo Baby	28
5.2.2. Eltern – AG	29
5.2.3. Angeleitete Krabbelgruppen.....	30
5.2.4. Deutschkurs für Migrantinnen mit Säuglingen.....	30
5.2.5. Beratungstag im Familienstützpunkt.....	30
5.3. Angebote von Netzwerkpartnern.....	31
5.3.1. Gruppenangebote für Schwangere und Familien mit Babys.....	31
5.3.2. Mehrgenerationenhaus MütZe e.V.....	32
5.3.3. Schwangerenberatungsstellen.....	32
5.3.4. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (EB) der Caritas.....	36
5.3.5. Marte Meo	36
5.3.6. Kindernest	37
5.3.7. Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ).....	37
5.3.8. Interdisziplinäre Frühförderstelle Aschaffenburg.....	38
5.3.9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).....	39
5.3.10. Ehrenamtsprojekte (GIS, Nachbarschaftshilfe, Lesepaten)	39
6. Fortschreibung: Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption	40
7. Ausblick	40
Literaturverzeichnis.....	42
Anhang.....	43

Einleitung

Mit der steigenden Zahl von Meldungen über Vernachlässigungen und Kindesmisshandlungen und der damit einhergehenden öffentlichkeitswirksamen Resonanz in den Medien entwickelte sich bundesweit eine Debatte um einen verbesserten Kinderschutz. Es wurden zahlreiche Projekte mit dem Focus auf Prävention, Früherkennung und gezielten Hilfsangeboten in einzelnen Bundesländern entwickelt und erprobt (z.B. „Guter Start ins Kinderleben“ aus Baden-Württemberg oder „Keiner fällt durchs Netz“ aus Hessen).

Das Land Bayern startete 2008 mit der Einführung von „Koordinierenden Kinderschutz-stellen“ (KoKi), die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration finanziell gefördert werden.

Seit 2010 sind die „KoKi`s“ in Bayern flächendeckend an den Jugendämtern der Kommunen und Landkreise eingerichtet und mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Die Grundlinien bezüglich der Inhalte, Umsetzung und Ausgestaltung der KoKi`s sind definiert in den „Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen - Koki Netzwerk frühe Hilfen“ in der Bekanntmachung des bayrischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7.06. 2011, Az.: VI5/6524-1/12 (vgl. Förderrichtlinien für KoKi`s des Bayr. Staatsministeriums Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen).

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Aschaffenburg beschloss am 18.03.2010 die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Im Spätsommer 2010 konnte die Stelle zunächst mit zwei Teilzeitkräften im Umfang von jeweils einer Halbtagesstelle eingerichtet werden. Im Februar 2012 wurde der Stellenumfang auf 1,40 Planstellen erweitert.

Aus Artikel 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist der Arbeitsauftrag abzuleiten, eine Kinderschutzkonzeption zu erstellen. Diese liegt hiermit für die Frühen Hilfen der Stadt Aschaffenburg vor.

1 Aufgaben und Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern

„Die Sorge um die frühe Kindheit ist ein öffentliches und wissenschaftliches Thema wie nie zuvor! Prävention, Kinderschutz, frühe Betreuung, frühe Erziehung, frühe Bildung - kurzum alle frühen Hilfen für Kinder – stehen ganz oben an. Sie wurden bundesweit vom Familienministerium angestoßen und im Nationalen Zentrum früher Hilfen focussiert (vgl. Gefährdete Kindheit, Christoph Leyendecker, Kohlhammer 2012, S. 15).

1.1 Aufgaben

Die Aufgabenbereiche der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind auf drei Säulen aufgebaut:

Öffentlichkeitsarbeit	Netzwerkkoordination	Kinderschutz
Für Fachpublikum sowie Bürger/Familien mit Kleinkindern von 0-6 Jahren	Vernetzung von Trägern, Angeboten Personen, Einrichtungen für: kurze Informationswege, Abstimmung von einheitlichen Standards und Zuständigkeiten Schaffen einen sozialen Frühwarn- und Fördersystems, anonyme Fallberatung	Navigation von fallbezogenen Hilfen unterhalb der Eingriffsschwelle Beratungen von Eltern

1.2 Ziele und Zielgruppen

Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstellen ist es, hilfeschuchende oder auch überforderte Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig (präventiv) zu erreichen und ihnen auf Ihre Problemlagen individuell zugeschnittene Unterstützung zukommen zu lassen. Somit sollen jene Überforderungssituationen im Alltag der Eltern vermieden werden, die zu Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung der Bedürfnisse von Kleinkindern und somit zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen können. Zum einen ist für das Gelingen der Arbeit der KoKi eine gute Netzwerkarbeit Voraussetzung - es müssen alle kommunalen Einrichtungen, die mit Familien und Kleinkindern zu tun haben, gemeinsame qualitative Standards verfolgen sowie verbindlich und kooperativ zusammen arbeiten. Zum anderen gilt es, im Gemeinwesen bedarfsgerechte Angebote im Bereich der frühen Hilfen für die Eltern aufzubauen und diese

transparent und niedrigschwellig an alle Bürger der Stadt heranzutragen. Zusammengefasst lauten die Ziele der KoKi wie folgt:

- Nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines interdisziplinären Netzwerkes
- Pflege und Weiterentwicklung eines verbindlichen regionalen Netzwerkes
- Beratung und Unterstützung von Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Risikogruppen
- Abbau von Hemmschwellen bei Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Jugendhilfe

Die Zielgruppe sind Schwangere und Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern im Alter von 0 -6 Jahren. Insbesondere sollen Familien erreicht werden, deren Lebensumstände im Sinne klassischer Risikofaktoren die kindliche Entwicklung negativ beeinflussen können. Hierzu zählen Faktoren wie Migrationshintergrund, Leben in einer schwierigen Partnerschaft oder alleinerziehend zu sein, das Fehlen familiärer oder sozialer Unterstützung, ökonomische Belastungen, psychische oder physische Erkrankungen, etc. In diesem Zusammenhang leistet die Koordinierende Kinderschutzstelle sekundäre (regelmäßige U-Untersuchungen von Geburt bis 16. Lj zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen) und selektive (d.h. gezieltes, bedarfsgerechtes Präventionsangebot) Präventionsarbeit bei den Familien.

1.3 Arbeitsweisen

Um sowohl Institutionen wie auch Eltern im Bereich früher Hilfen zu erreichen und zu sensibilisieren, müssen die Fachkräfte in der Koordinierenden Kinderschutzstelle auf verschiedenen Ebenen tätig sein. Voraussetzung für die Arbeit in der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die Kenntnis der eigenen und der anderen Aufgabenbereiche, sowie Zuständigkeiten, Grenzen und Kompetenzen der Fachkräfte. Um optimale Kenntnisse über die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen zu erwerben, ist es Aufgabe der KoKi in der Stadt die Bestandserhebung und Analyse der Kooperationspartner (Aufgaben und Angebote vor Ort) im Netzwerk Frühe Kindheit voranzutreiben. So gilt es, regelmäßig die Kooperationspartner zu kontaktieren und den Bestand von Angeboten zu aktualisieren. Die Erstellung von Übersichten über Einrichtungen und Arbeitskreise dient dann der Zusammenführung von vorhandenen Unterstützungssystemen. Die wichtigste Netzwerkplattform ist der Arbeitskreis „frühkindliche Prävention“, der bereits 2008 federführend von der KoKi des Landkreises Aschaffenburg (als eine der ersten KoKi - Stellen Unterfrankens) ins Leben gerufen wurde. Ergänzend dazu wird

die KoKi der Stadt Aschaffenburg in diesem Jahr einen eigenen „Runden Tisch - Frühe Hilfen ganz praktisch“ implementieren. Damit sollen gezielt die Netzwerkpartner, die in der Stadt praktisch tätig sind, Informationen, Handlungsrichtungen, Beratungsangebote und Austauschmöglichkeiten erhalten. Die Beratung und Vermittlung von Hilfen an Eltern, die interdisziplinäre Netzwerkarbeit, die regelmäßige Konzepterstellung von eigenen Projekten und die Angebotsanalyse und deren Ausbau, sowie Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Newsletter, Teilnahme an Veranstaltungen mit einem Infostand, Fachtage, etc.) müssen vorausschauend und in Absprache mit internen und externen Netzwerkpartnern in die Jahresplanung integriert werden.

1.4. Abgrenzung zu anderen Fachdiensten des Jugendamtes

Merkmal der KoKi - Stelle ist der präventive Aspekt und die auf Freiwilligkeit basierende Mitwirkung der Familien, vgl. § 16 KJHG (vgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG).

Da die Koordinierenden Kinderschutzstellen eine relativ junge Dienstleistung des Jugendamtes darstellen, ist es primäre Aufgabe sich als KoKi - Mitarbeiterin innerhalb des Jugendamtes zu positionieren. Das Netzwerk frühe Kindheit arbeitet mit ganz anderen Schwerpunkten und Merkmalen als die anderen im KJHG verankerten Bereiche der Jugendhilfe. Da zum Zeitpunkt der Einrichtung der KoKi - Stellen noch keine greifbaren Handreichungen und Handlungsleitlinien für die Praxis existierten, war es auch für die KoKi der Stadt Aschaffenburg eine erste Herausforderung, sich als Kollegin und Mitarbeiterin der Besonderen sozialen Dienste innerhalb des Jugendamtes zu definieren und zu etablieren. Entscheidend für das Profil und die Akzeptanz im Team war die Schnittstellendiskussion unter Mitwirkung der Leitungsebene, wie Amtsleitung, Sachgebietsleitung und Gruppenleitung des ASD. Auf Grundlage einer externen Organisationsberatung im Jahr 2011, der Teilnahme an Dienstbesprechungen und der regelmäßigen Austauschmöglichkeit mit der Amtsleitung entwickelte sich ein eigenes Profil der KoKi Stadt Aschaffenburg. Auch der Austausch mit den Kolleginnen der KoKis Untermain und Unterfranken, die Teilnahme an KoKi - Fortbildungen und Fachtagen diente der Profilbildung. Nach wie vor hat die Koordinierende Kinderschutzstelle eine Sonderstellung innerhalb des Jugendamtes, nicht zuletzt aufgrund der immanenten Arbeitsweise, präventiv und den Blick stets gezielt auf Ressourcen und auf mögliche freiwillige frühe Hilfen zu haben. Ein weiterer entscheidender Aspekt in der Abgrenzung zu anderen Fachdiensten ist das eigene KoKi – Budget. Seit 2012 wird dieses durch die Mittel der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ aufgefüllt. Während andere Fachdienste in Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe Hilfen umsetzen, verwaltet die KoKi Stadt Aschaffenburg im Rahmen der Frühen Hilfen die Mittel durch eigene Haushaltskonten. Die KoKi - Stelle ist für den Einsatz der Gelder für Projekte und

Hilfen im Bereich der Frühen Hilfen verantwortlich. Absprachen über den Mitteleinsatz erfolgen mit der Leitungsebene; zur weiteren Qualitätssicherung findet monatlich ein Austausch im Rahmen eines festen „jour-fix“ - Termins mit der Amtsleitung statt. Die Mitarbeiterinnen der KoKi - Stelle nehmen zudem vierteljährlich eine Supervision in Anspruch, die für die Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Reflexion der Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle der Stadt Aschaffenburg eine wichtige Rolle spielt.

2. Organisation Koordinierende Kinderschutzstelle Stadt Aschaffenburg

Die Stadt Aschaffenburg hat rund 67.700 Einwohner. Die Stadt ist in 10 Stadtteile aufgeteilt. Die jährliche Geburtenrate lag 2012 bei 584 Geburten.

2.1. Einbettung KoKi - Jugendamt - Referat 51

Das Sachgebiet 51, Jugendamt der Stadt Aschaffenburg, ist dem Sozialreferat zugeordnet (siehe Organigramm im Anhang). Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist als eigenständiger Fachdienst eine Unterabteilung der sog. Besonderen Sozialen Dienste (BSD). Für diese Besonderen Sozialen Dienste und den Allgemeinen Sozialen Dienst besteht eine eigene Sachgebietsleitung, die ihrerseits unmittelbar dem Jugendamtsleiter unterstellt ist (vgl. Organigramm Jugendamt).

2.2. Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Aschaffenburg ist mit 1,41 Stellen besetzt, aufgeteilt auf zwei Fachkräfte mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 27,50 Stunden. Seit dem 1.8.2010 arbeiten Uta Morhart (Diplom-Sozialpädagogin, FH) und Claudia Hühne (Diplom-Sozialpädagogin, U-GH) im Team zusammen. Die Personalstellen werden entsprechend den Zuwendungsbestimmungen im Rahmen der Projektförderung vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt.

2.3. Büroorganisation

Das KoKi - Büro der Stadt Aschaffenburg ist täglich montags - freitags zu festgelegten Sprechzeiten besetzt und befindet sich gegenüber dem Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 18 , 1. Stock. Telefonisch erreichbar sind die Mitarbeiterinnen unter den Rufnummern: 06021-4511865 und 0162.2578097 (C.Hühne) , 0162.2579685 (U.Morhart) . Gespräche und Informationen sind zu den Sprechzeiten ohne Terminvereinbarung unkompliziert möglich, jedoch muss dann im Einzelfall mit Wartezeiten gerechnet werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist insofern von Vorteil. Die Mitarbeiterinnen führen Gespräche und Beratungen meist im Büro durch, machen jedoch auf Wunsch auch Hausbesuche oder suchen die Kooperationspartner/Eltern in Einrichtungen vor Ort auf, wobei die Dienstgänge bevorzugt außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten durchgeführt werden. Bei Abwesenheit der beiden Mitarbeiterinnen können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden, der täglich und/ oder am nächsten Morgen abgehört wird. In besonderen Fällen (Fortbildung, Krankheit, Urlaub) ist auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungsnummer benannt. Für beide KoKi - Mitarbeiterinnen ist zusätzlich zur personalisierten Email-Adresse ein gemeinsames Email-Postfach eingerichtet, so dass über koki@aschaffenburg.de ein reibungsloser Austausch möglich ist.

3. Öffentlichkeitsarbeit KoKi Stadt Aschaffenburg

„Durch methodische und medienwirksame Darstellung der Aufgaben und Leistungen wird ein positives Bild der koordinierenden Kinderschutzstelle in der Bevölkerung geschaffen“ (vgl. Förderrichtlinien der koordinierenden Kinderschutzstellen vom 7.Juni 2011 Az.: Nr. VI5/6524-1/12).

3.1. Auftakt- u. Infoveranstaltungen

Neben der Netzwerk- und Navigationsarbeit stellt die Öffentlichkeitsarbeit eine weitere zentrale Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstelle dar. Ein Kernbereich der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Informations- und Fachveranstaltungen zum Thema Kinderschutz und Prävention in der frühen Kindheit zu organisieren und durchzuführen, um das Thema sprichwörtlich „unters Volk zu bringen“.

Adressaten sind sowohl Netzwerkpartner und Fachleute, aber auch Eltern und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Das Spektrum der Themen reicht von primärpräventiven Themen, wie allgemeiner Gesundheitsfürsorge, Förderung und Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern bis hin zur Vorstellung von Angeboten und Hilfen für Familien. Auch rechtliche oder neue entwicklungspsychologische bzw. entwicklungspsychopathologische Forschungs-erkenntnisse, die die Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren betreffen, sind von Interesse für die Bildung im Bereich der frühen Kindheit.

„Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgleichheit (ebenda – Förderrichtlinien).

Ziel ist es, die KoKi - Stelle in ihrer Vermittlungs- und Lotsenfunktion im Bereich der frühen Hilfen sowohl den Institutionen wie auch den Eltern bekannter zu machen und niederschwellige Zugänge zu den Angeboten und Hilfen zu ermöglichen.

3.2. Werbung

Die KoKi - Stelle der Stadt Aschaffenburg wirbt mit einem Flyer, der sowohl für Familien als auch für Fachleute konzipiert wurde. Der Flyer vermittelt einen ersten Überblick bzgl. der Grundsätze, Aufgaben und Leistungen des Fachdienstes KoKi. Der Flyer kann Bedarf entsprechend modifiziert und im Zuge weiterer Angebote im Bereich der Frühen Hilfen durch verschiedene aktuelle Einleger ergänzt werden. So soll es z.B. ab Sommer 2014 Einleger mit den konkreten Angeboten der frühen Hilfen geben, Einleger für Fachleute und Institutionen und einen Einleger, der spezifisch die Familien mit Kleinkindern anspricht. Dank der für die Stadt Aschaffenburg tätigen Sprach- und Kulturvermittler (vgl. homepage der Stadt Aschaffenburg) wurde es ermöglicht, die Flyer mehrsprachig zu publizieren.

Daneben wird der KoKi - Fachdienst auf den Stadtteilmütter-, Familienpaten- und Familienstützpunktwerbeblättern aufgeführt.

Für Veranstaltungen wird ein eigenes Roll -Up eingesetzt. Zusätzlich können bei Familienfesten und Veranstaltungen KoKi – T-Shirts, kleine Werbegeschenke (sog. Give aways, wie KoKi - Magnete, Luftballons oder Materialien der Imagekampagne „Das Jugendamt- Unterstützung die ankommt“) eingesetzt werden.

3.3. Presse

Die KoKi - Stelle der Stadt Aschaffenburg arbeitet eng mit der Pressestelle des Rathauses zusammen. So erscheinen in regelmäßigen Abständen Artikel in der städtischen „Bürgerzeitung“ zur Arbeit der KoKi - Stelle oder zu aktuellen Projekten. In Jahr 2014 wird mit der Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption eine neue Staffel der Pressearbeit gestartet. Auch in regionalen Zeitschriften, wie „Mami, Papi und ich“ wurden bereits Artikel über KoKi - Projekte und die allgemeine Arbeit der KoKi - Fachkräfte vorgestellt.

3.4. Sonstige Werbeplattformen

Seit dem Start der KoKi – Stelle wurden die aktuellen Neuigkeiten der Netzwerkpartner im Bereich der frühen Hilfen und eigene Angebote und Veranstaltungen in einem halbjährlich erscheinenden Newsletter vorgestellt. Der Verteiler ist sehr groß und richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Kliniken, Gynäkologen, Beratungsstellen, Justiz etc. Im Zuge der Etablierung der Familienbildungsstelle im Oktober 2013 konnte in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstelle des Hauses ein Kooperationsprojekt und neues Konzept für den Newsletter erarbeitet werden. Als Resultat wird der Newsletter seit 2014 direkt von der Familienbildungsstelle der Stadt Aschaffenburg an alle Kooperationspartner der Familienbildung, also in einem wesentlich größeren Verteiler, ausgegeben. Hierzu kam ein neues layout und das quartalsweise Erscheinen. Die Bereiche des Koordinierenden Kinderschutzes werden im Newsletter in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Zudem wird bei jeder Neugeburt im Standesamt ein Einleger mit Angeboten von KoKi ausgegeben. Im Jahr 2013 hat die Familienbildung des Hauses ein Hausaufgabenheft der Notinsel-Initiative an alle Grundschulen verteilt, in welchem auf einer eigenen Seite das Angebotsspektrum der Koordinierenden Kinderschutzstelle der Stadt Aschaffenburg familienfreundlich dargestellt wurde. Im Jahr 2014 ist eine Neuauflage des städtischen Familienwegweisers geplant, in welchem den Frühen Hilfen und KoKi ein eigenes Kapitel gewidmet wird.

3.5. Kooperationsveranstaltungen mit den KoKi`s Untermain

Für die Region Untermain gibt es 3 KoKi - Stellen: die KoKi Landkreis Aschaffenburg, KoKi Landkreis Miltenberg und KoKi Stadt Aschaffenburg. Diese drei Gebietskörperschaften stehen miteinander im Austausch und sind für einige Einrichtungen und Kooperationspartner, wie die Kinderklinik, Tagesklinik am Rosensee, Frühförderstelle, einige Schwangerenberatungsstellen, die das ganze Einzugsgebiet bedienen - je nach Herkunft der Eltern - zuständig. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen Untermain bieten regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen an und/oder stellen sich und Ihre Angebote in Einrichtungen gemeinsam vor. So gab es gemeinsame Vorträge in der Kinderklinik, dem SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum), bei der Bewährungshilfe, im Arbeitskreis der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft), beim Verbund der Notärzte am Untermain und vielen anderen. Im Arbeitskreis „frühkindliche Prävention“ sind alle drei KoKi - Stellen vertreten. Auch Fachtage sind im Abstand von ca. zwei Jahren in Kooperation geplant. Der letzte Fachtag 2013 musste aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl entfallen. Hier wird zu prüfen sein, wie durch verstärkte frühzeitige Ansprache der Zielgruppe und geeignete Themenwahl das Interesse an den Fachtagen erhöht werden kann.

4. Netzwerkarbeit

Aufgabe und Basis für gelingende Kooperation im Kinderschutz der Frühen Hilfen ist die Netzwerkarbeit. Das heißt Aufbau und Informationsvermittlung intern im Rathaus und den dazugehörigen Stellen. Extern betreffend alle Institutionen der Gesundheits – und Jugendhilfe und auch staatlicher Einrichtungen.

4.1. Netzwerkpartner



4.2. Internes Netzwerk:

4.2.1. Jugendamt

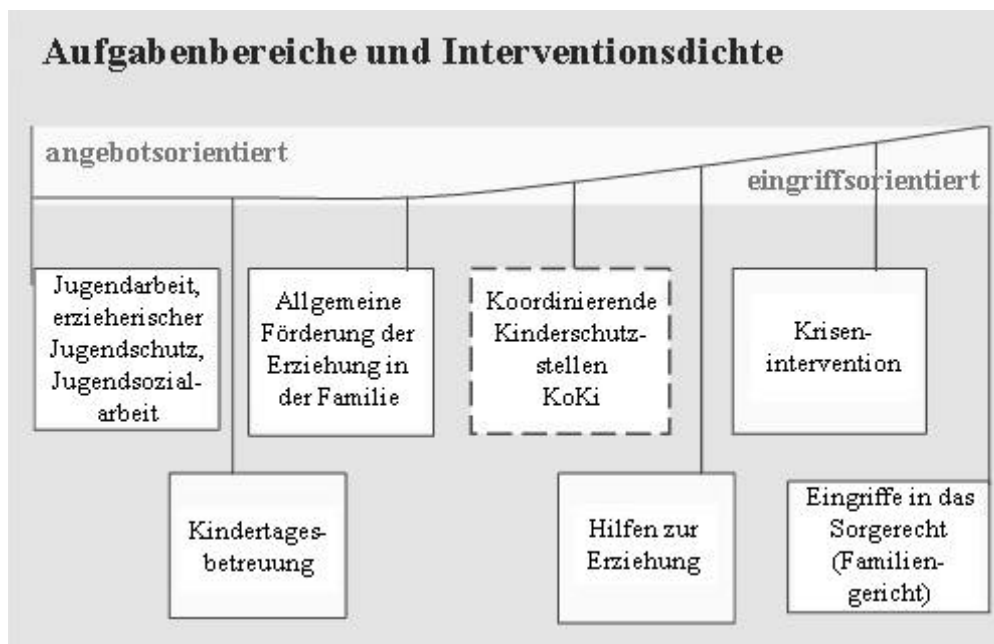
Die sozialen Dienste des Jugendamtes wie der Allgemeine Sozialer Dienst (ASD), Pflegekinderdienst (PKD), Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe und die wirtschaftliche Jugendhilfe sind die Kooperationspartner, mit denen eine klärende Rollendefinition vorgenommen wurde und Schnittstellendiskussionen erfolgten. Mit Hilfe von Organisationsberatung und (Dienst-) Besprechungen werden die Aufgaben der jeweiligen Fachdienste einerseits und die Abgrenzung z.B. zwischen KoKi und ASD andererseits beschrieben.

Für Projekte mit gemeinsamen Netzwerkpartnern wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Arbeitskreise, Familienbildungsstätten oder den Stadtteilmüttern finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Bei den 2x jährlich stattfindenden Amtsversammlungen des Jugendamtes, zu denen der Bürgermeister alle Jugendamtsmitarbeiter (ca. 120) einlädt, wird über die Arbeit und über die Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen, Fachdiensten und Sachbereichen informiert. Kollegialer Austausch und Netzwerkpflge findet in den Pausen statt.

4.2.1.1. Schnittstelle Koki und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Es ist Aufgabe von KoKi, im Vorfeld der akuten Kindeswohlgefährdung im Sinne eines spezialpräventiven Auftrags zu handeln. Das heißt Abgrenzung von Koki mit dem ASD bei Kindeswohlfragen nach § 8a KJHG im Arbeitsalltag.

Folgendes Schaubild aus dem Sonderdruck des Mitteilungsblattes de Bayerischen Landesjugendamtes (vgl. S. 3- Mitteilungsblatt 1-2/2009 ZBFS) verdeutlicht den Handlungsbereich:



Zur Schnittstellendefinition in dem besonders sensiblen Bereich der Bestimmung und Handlung bei akuter Kindeswohlgefährdung wurde eine eigenes Ablaufschema (u.a. mittels Handlungsreichungen des ZBFS, Materialien aus dem KoKi Handbuch mit Fallszenarien und dem e-learning Programm vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) für die Zusammenarbeit mit dem ASD und die Weitergabe an Institutionen im Laufe des Jahres 2014 erarbeitet.

„Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden die KoKi auch Hinweise auf Gefährdungen von Kindern oder Jugendlichen erhalten, die Hilfen zur Erziehung im Sinne des § 27 ff. oder Maßnahmen im Sinne des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII erforderlich machen und damit über den Auftrag der KoKi hinaus weisen. Wie alle anderen Stellen des Jugendamts muss auch die KoKi in der Lage sein, solche Risiken zu erkennen und dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Verfahren schnellstmöglich eingeleitet werden.

Um Gefährdungseinschätzungen intern professionell und einheitlich zu bearbeiten und ein Übergabemanagement zu entwickeln, wurde auf Initiative von Koki im Jahr 2013 eine Inhouse - Fortbildung für die besonderen sozialen Dienste und den ASD zum Thema „Methoden und Instrumente für den Kinderschutz, Aufgaben und Schnittstellen von ASD, KoKi, Erziehungsbeiständen“ in der Stadt Aschaffenburg angeboten (vgl. Prozessbeschreibung u. Übergabemanagement im Anhang).

Die KoKi – Fachkräfte werden gemeinsam eine Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft besuchen, um das Qualitätsprofil zu stärken.

Bei gemeinsamen, sich überschneidenden Fällen von KoKi mit dem ASD werden Übergabebögen verwendet und Fallbesprechungen im direkten kollegialen Austausch genutzt.

4.2.2. Stadtteilmütter

Seit September 2012 unterstützen drei Stadtteilmütter mit Migrationshintergrund die Netzwerkarbeit der frühen Hilfen durch Begleitung, Übersetzung und Weitervermittlung z.B. zu Ärzten, Familienhebammen, Beratungsstellen oder bei Behördengängen. Die Stadtteilmütter sind in Arbeitskreisen vertreten und Sprachrohr wie Netzwerkerinnen für junge Familien mit Migrationshintergrund.

4.2.3. Integrationsmanagement

Die Sprach- und Kulturvermittler (SKV), die über das Integrationsmanagement der Stadt eingesetzt werden und in Muttersprache übersetzen tragen sehr zu Kooperation, Kommunikation und dem gegenseitigem Verständnis von Familien, Beratungsstellen, KiTa`s, Kliniken, Arztpraxen, Jobcenter und bei Veranstaltungen bei. Das Angebot ist kostenlos. Mit einem Pool von Sprach- und Kulturvermittlern in über 20 Sprachen wird Kooperation und Vernetzung erleichtert. Ihr Einsatz trägt nicht selten zum präventiven Kinderschutz bei. Mit Frau Anna Ehrlich, der Integrationsmanagerin im Haus, findet eine enge Kooperation in Form von

regelmäßigen Besprechungen zu den Themen Einsatz der Stadtteilmütter, Einsatz von Sprach- und Kulturvermittlern in Familien mit Babys und Kleinkindern sowie spezifischen Angeboten (z.B. Deutschkurse für MigrantInnen) statt.

Hieraus ist u. a. der „Runde Tisch Deutschkurse mit Kleinkindbetreuung“ entstanden, zu dem 2x jährlich die städtische Integrationsmanagerin und Koki, die Bildungsträger Volkshochschule (VHS) , Eurosprachschule (ESO), die Migrationsberatung (AWO), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), einen Vertreter des Bürgeramtes, das Mehrgenerationenhaus und weitere Betreuungskräfte zur Fortschreibung und Jahresplanung einladen.

4.2.4. Jugendhilfeplanung

Kooperation mit der Jugendhilfeplanung aus dem Büro des Oberbürgermeisters findet in gemeinsamen Arbeitskreisen, bei Netzwerkveranstaltungen und zur Planung von Veranstaltungen mit Kitas, Bildungsträgern, Familienstützpunkten usw. statt. Koki wird außerdem von der Jugendhilfeplanung mit aktuellen Zahlen und notwendigen Statistiken versorgt.

In der Planungsgruppe Familie, die 2x jährlich zusammen kommt, wurde der Familienweg-weise (vgl. www.aschaffenburg.de/de/Buerger_in_Aschaffenburg/Familien/Information) entwickelt, wird Aktuelles aus der Familienbildung vorgestellt, werden Veranstaltungen geplant (z.B. Familienmesse) und Verbesserungen diskutiert.

4.2.5. Familienbildung

Auch mit der Familienbildung (Büro des Oberbürgermeister) und Jugendamt findet enge Zusammenarbeit statt. Von November 2010 bis Oktober 2013 wurde das Familienbildungskonzept erstellt, wobei Koki Beiträge für den Bereich der Frühen Hilfen eingebracht hat. Seit Oktober 2013 ist eine Stelle für Familienbildung eingerichtet worden. Schnittstellen des Jugendamtes mit der Familienbildung sind die „Familienstützpunkte“ und familienorientierte Einrichtungen, gemeinsame Veranstaltungen mit Jugendhilfeplanung (Familienmesse, Familienkonferenz, Kinderkulturtag) und die Präsentation auf der homepage der Stadt Aschaffenburg - Familienbildung. Kooperation findet außerdem hinsichtlich der Elternbriefe, des gemeinsamen neuen „newsletter“ und bei der Recherche von Familienbildungsangeboten statt.

4.2.6. Sonstige Behörden

Mit den folgenden Dienstleistungen im Rathaus kooperiert KoKi im Einzelfall: Amt für soziale Leistungen, Bürgerservice, Gleichstellungsbeauftragte, Schuldnerberatung, Standesamt, Wohnungsamt oder Ausländeramt.

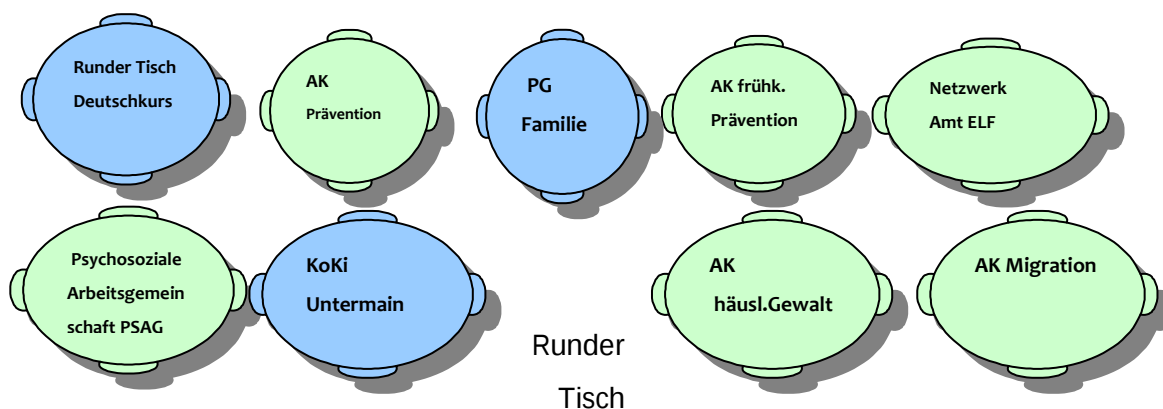
4.3. Externes Netzwerk

Die Schaffung von verbindlichen Netzwerken und Strukturen ist verbunden mit Öffentlichkeitsarbeit, gegenseitigen Informationen über die vorhandenen Stellen und Angebote einerseits und verfolgt zum anderen das Ziel, möglichst niedrigschwellig Familien zu erreichen sowie neue Projekte anzuregen und zu initiieren.

Dies wird umgesetzt durch die Teilnahme und Mitwirkung von KoKi in den bestehenden örtlichen Arbeitskreisen, Veranstaltungen oder anderen Austauschplattformen.

4.3.1. Arbeitskreise/ Runder Tisch:

In Aschaffenburg bestanden bereits Netzwerke und Arbeitskreise, denen sich KoKi anschloss und mit dem Fokus auf frühe Hilfen und Kinderschutz in Aschaffenburg erweiterte. Begünstigt wurde der Start von KoKi durch den Vorteil, dass die beiden KoKi - Mitarbeiterinnen der Stadt Aschaffenburg bereits berufliche Erfahrungen aus Arbeitsfeldern der Jugendhilfe einbrachten (Frau Hühne im Allgemeinen Sozialen Dienst und als Erziehungsbeistand) oder durch frühere Tätigkeiten bei freien Jugendhilfeträgern bereits erfahren waren in der Netzwerkarbeit und der Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen (Frau Morhart).



„Deutschkurse mit Kleinkindbetreuung“ - PG Familie - KoKi Untermain - AK häusliche Gewalt (nur bei spezifischen Themen) - AK Prävention - AK Migration (vertreten durch die Stadtteilmütter) – AELF Netzwerk junge Eltern / Familien mit Kindern von 0-3 Jahren - PSAG - psychosoziale Arbeitsgemeinschaft - - AK Frühkindliche Prävention (Lkr. Aschaffenburg).

Darüber hinaus war und ist KoKi kontinuierlich bei den örtlichen Familien-, Bildungs-, Armuts- und Integrationskonferenzen vertreten.

Bei den teilnehmenden Institutionen gibt es Überschneidungen, was die Gremiums- und Netzwerkarbeit erleichtert. In Aschaffenburg besteht eine gute Basis für konstruktive Zusammenarbeit und ein großes Interesse an der Initiierung und Qualifizierung neuer Projektideen.

4.3.2. Veranstaltungen

Für die Kindertagesstätten findet pro Jahr mindestens eine Veranstaltung statt. Eine Veranstaltung richtet sich an die Leitung und den Träger jeder KiTa. In diesem Rahmen wird z.B. über die jeweiligen neuen Gesetzesänderungen und Planungen des Jugendamtes berichtet. Das Forum bietet außerdem die Möglichkeit für Fragen, Kritik und Anregungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. KoKi bietet zusätzlich einen themenspezifischen Fortbildungstag für Kinderbetreuungskräfte an, zu denen kompetente Referenten eingeladen werden. Folgend werden einige nennenswerte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen aufgeführt:

„Kindesmisshandlung erkennen und handeln“ in Zusammenarbeit mit der Ärztin des Landgericht Aschaffenburg

„Power-Child “: 1½ tages Präventions- u. Theaterprojekt gegen sexuellen Missbrauch für KiTa`s und Eltern

Fachveranstaltung für alle Netzwerkpartner „*Das Bundeskinderschutzgesetz*“ mit Prof. Salgo jährliche Ehrenamtlichenschulungen zu Themen wie: Kommunikation, Familienstrukturen, Kinderschutz, Aufsichts- u. Haftpflicht, Aufgaben- und Strukturen des Jugendamtes, Angebote in der Stadt Aschaffenburg, Integration, Erste Hilfe am Kind

4.3.3. KoKi Untermain

Unter den KoKi - Kolleginnen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg finden 4 mal jährlich Kooperationstreffen statt für Planungen, Vereinbarungen und Angebote für die gemeinsamen Netzwerk- und Kooperationspartner.

Mit den Familienhebammen, die für alle drei Koordinationsstellen zur Verfügung stehen, besteht Kooperation bei der Entwicklung von Qualitätsstandards, Organisation und einheitlichen Dokumentationsbögen. Ein Kooperationsprojekt von KoKi Untermain, zusammen mit dem Arbeitskreis Frühkindliche Prävention, war die Entwicklung des Flyers „Bitte nicht schütteln“, der in vier Sprachen angeboten wird (siehe Anhang). Das Flugblatt verdeutlicht Eltern anschaulich, wie sie Überreaktionen und ein Schütteln des Babys vermeiden können. Zusätzlich gibt es allgemeine Hinweise darauf, was Kleinkindern gut tut, was ihnen helfen kann, ausgeglichener zu werden, und wo sich Eltern im Bedarfsfall Hilfe holen können. Der Flyer „Bitte nicht schütteln“ wurde von allen drei Kommunen finanziert und wird über einen großen Verteiler von Kinder- und Hausärzten, Gynäkologen, Kliniken, Hebammen, Beratungsstellen und ähnlichen Institutionen verbreitet. Bei den Koki`s Untermain können die Prospekte nachbestellt werden. Weiterhin werden gemeinsame Netzwerkpartner zusammen besucht, um die Arbeit der KoKi`s vorzustellen.

Ein Infoblatt von Koki Untermain mit den Zuständigkeiten und der Erreichbarkeit der KoKi - Stellen liegt den gemeinsamen Netzwerkwerkpartnern vor, ebenso wie eine Übersicht über die Frühen Hilfen in Aschaffenburg.

4.4. Kooperation

Der KoKi - Fachdienst der Stadt Aschaffenburg stellt und stellte sich den relevanten Kooperationspartnern persönlich vor mit dem Ziel, alle Netzwerkpartner über das Profil der Koordinierenden Kinderschutzstelle zu informieren und die Schnittstellen, Angebote und Kooperationsmöglichkeiten darzustellen. Alle Betreuungseinrichtungen, Kinderärzte, Gynäkologen, Multiplikatoren, Geburtskliniken, Beratungsstellen und zukünftige Netzwerkpartner wurden schriftlich informiert und den Netzwerkpartnern wurde ein persönliches Vorstellungsgespräch vor Ort angeboten. Dies wurde von ca. 70 % der Angeschriebenen angenommen. Mit dem newsletter werden zusätzlich alle Netzwerkpartner über die Arbeitskreise und Neuigkeiten der Frühen Hilfen am Untermain informiert.

Die Netzwerkarbeit ist fortlaufend, wird kontinuierlich ergänzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt, um alle am Kinderschutz beteiligten Professionen aus Gesundheits- und Jugendhilfe zu berücksichtigen und zu beteiligen.

Bei den Kontakten, Vorstellungen und Gesprächsrunden werden die Netzwerkpartner über die Kooperationsmöglichkeiten, z.B. die anonyme Fallberatung, informiert aber auch motiviert, sich bei Ideen und Bedarf bezüglich der Frühen Hilfen an KoKi zu wenden, um neue bedarfsgerechte Projekte zu initiieren und gemeinsam (fachlich wie finanziell) zu installieren. Bei nicht anonymen gemeinsamen Fällen wird auf die Benutzung und Handhabung von Schweigepflichtentbindung und dem Übergabebogen verwiesen. In dem Netzwerkverbund, in dem die Mitwirkung von Honorarkräften und Ehrenamtlichen zunimmt, werden vom KoKi - Fachdienst der Stadt Aschaffenburg die Projekte navigiert. Bei diesen Projekten werden die Mitarbeiterinnen (Haupt- wie Ehrenamtliche) für den Kinderschutz sensibilisiert und auf die Handhabung von Kooperationsvereinbarungen vorbereitet.

4.5. Datenschutz und Qualitätssicherung

Datenschutz ist im Zusammenwirken von professionellen Netzwerknern im sozialen wie im Gesundheitsbereich von enormer Bedeutung. Es gelten entsprechend strenge gesetzliche Vorschriften für den Datenaustausch zwischen den Netzwerkpartnern. Die rechtlichen Grundlagen bewegen sich auf dem schmalen Grat zwischen Selbstbestimmung und notwendiger Transparenz. Die Voraussetzungen hinsichtlich der Datenweitergabe sind für KoKi und den vernetzten unterschiedlichen Berufsgruppen teilweise unterschiedlich. Deshalb müssen das Vorgehen und die Herangehensweise mit den Berufsgruppen kommuniziert und zwischen KoKi und den entsprechenden Netzwerkpartnern definiert werden.

4.5.1. Datenerhebung

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung muss auf die Erfüllung der Aufgabe im jeweiligen Einzelfall bezogen sein (Erfordernis und Angemessenheit der Datenerhebung). Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Hilfeempfängern und Helfern zu gewährleisten, ist größtmögliche Transparenz erforderlich. Die Klienten sollen genau über Sinn und Zweck der Datenerhebung informiert werden. In diesem besonders sensiblen Bereich genießt die Beziehung zwischen Klient und Helfern besonderen Vertrauensschutz.

Für die verschiedenen Professionen sind folgende gesetzlichen Grundlagen maßgeblich bei der Datenerhebung:

- o Für die Jugendämter das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) Jugendhilfegesetz: Paragraphen 61-63 SGB VIII (vgl. 8. Sozialgesetzbuch).
- o Träger der freien Jugendhilfe sollen gesetzliche Vorgaben gleich dem Jugendamt einhalten. Dafür gibt es zwischen der Stadt und den Zuwendungsempfängern von Geldern der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen) Kooperationsverträge. Für die Träger selbst sind die mit den Klienten getroffenen Vereinbarungen maßgeblich.
- o In der Gesundheitshilfe d.h. bei Ärzten, Hebammen, Frühförderstellen sowie in der Schwangeren(-konflikt) Beratung werden Behandlungs- oder Hilfeverträge geschlossen, die allerdings nicht explizit in schriftlicher Form erforderlich sind.
- o Gesundheitsämter arbeiten unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Handlungspflichten zum Schutz des Kindeswohls

4.5.2. Weitergabe von Daten

Ist es erforderlich, zum Schutz eines Kindes Informationen z.B. an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts auch gegen den Willen der Eltern weiterzugeben, bietet das Gesetz den Fachkräften in einem möglichen Fall der Kindeswohlgefährdung eine hinreichende Legitimation. Die erforderliche Gefährdungseinschätzung kann in Zusammenarbeit mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) oder im Team unter Zuhilfenahme eines Einschätzungsbogens erfolgen. Hier gilt weiter das Transparenzgebot gegenüber dem Klienten (Informationspflicht), sofern dem nicht der wirksame Schutz des Kindes entgegensteht.

Für KoKi relevante gesetzliche Grundlagen der Datenweitergabe mit den verschiedenen Professionen:

- o Als Dienst des Jugendamtes unterliegt Koki den Paragraphen § 64 SGB VIII *Datenübermittlung und Nutzung* und § 65 SGB VIII *Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe*, sowie dem § 8a SGB VIII *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*.

- o Seit 01.01.2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und hier Art. 1 *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)* in § 4 *Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung* für viele Berufsgruppen im Netzwerk die Datenweitergabe in kritischen Fällen (vgl. Bundeskinderschutzgesetz). Es bestehen Einbindungspflichten anderer Institutionen (insbesondere Jugendamt) ggf. aus Garantenstellung. Unterstützung JA bei Ausübung staatlichen Wächteramt, s.a §§ 8a SGB VIII, Art 14 Abs. 3 und 6 GDVG (Bayerisches Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz).
(Quelle : I. Gold, Input Fachveranstaltung Stadt und Klinikum Ansbach 10.4.13)
- o Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger gewinnen Handlungssicherheit in Art 14 Abs.6 GDVG. Darin sind sie verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen , die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen(ebenda I.Gold..)
- o Im Zweifelsfall gilt nach wie vor für alle Professionen § 34 StGB *Rechtfertigender Notstand*.

4.5.3. Qualitätssicherung

Es wurde eine Datenbank mit Verteilerlisten aller Netzwerkpartner erstellt und zunehmend ergänzt. Außerdem steht ein Informationsportal mit Broschüren und Flyer der Kooperationspartner im Büro zur Verfügung, an der sich Netzwerkpartner, Eltern und Interessierte bedienen können.

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen und Supervision und/oder Organisationsberatung zu Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung wird erbracht.

Folgende Instrumente und Methoden werden in der täglichen KoKi Praxis angewendet:

- Statistikführung mit Exceltabelle über die tägl. KoKi - Aktivitäten
- Führung eines Team-Übergabebuches
- Benutzung von Telefonnotizen und Protokollvorlagen für alle Gespräche
- Verteilung von Protokollen an die Kooperations- und Netzwerkpartner
- Schweigepflichtentbindung u. Übergabebogen bei gem. Fallarbeit mit Kooperationspartnern

- Honorarverträge mit den Fachkräften Frühe Hilfen und Verpflichtung der Nutzung von: Bedarfsermittlungs-, Dokumentations- und Einschätzungsbögen
- Regelmäßige, protokollierte Reflektionsgespräche mit Honorarkräften und Ehrenamtlichen
- Hilfevereinbarungen mit Eltern und Fachkräften
- Kooperationsvereinbarungen mit Netzwerkpartnern
- Einschätzungsbogen für anonyme Fallberatung
- Kurzkonzepte mit Zielbeschreibung für die KoKi – Projekte
- Excel Tabelle mit Übersicht des KoKi - Haushaltes
- Erstellen von Organigrammen und Informationen über die Netzwerkstruktur

Die jährlichen Sachberichte und Verwendungsnachweise werden fristgerecht an das Zentrum Bayern Familie und Soziales des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS) verschickt.

Entsprechend den Förderrichtlinien und der Vereinbarung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BiFH) mit den Kommunen, nimmt KoKi an der Kommunalbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen(NZFH) teil.

4.5.4. Ausblick

Auf der Grundlage der neuen Gesetzesregelungen im Kinderschutz sind neue und zu überarbeitende Kooperationsvereinbarungen mit allen Netzwerk- und Kooperationspartnern der Frühen Hilfen erforderlich. 2014 wird KoKi damit im Netzwerk der Kindertages- und Betreuungseinrichtungen beginnen.

5. Frühe Hilfen in der Stadt Aschaffenburg

Bevor im Einzelnen auf die Frühen Hilfen der Stadt Aschaffenburg eingegangen wird, soll nachfolgend der Begriff anhand der Begriffsdefinition der Bundesinitiative Frühe Hilfen erläutert werden:

„Der Begriff Frühe Hilfen wurde in den 70er-Jahren von der Frühförderung geprägt und wird in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitssystems oder der Kinder- und Jugendhilfe verwendet. Im Zusammenhang mit Prävention und Kinderschutz wurde er in den letzten Jahren neu geprägt und viel diskutiert. Der wissenschaftliche Beirat des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) hat 2009 eine Begriffsbestimmung verabschiedet, die den derzeitigen Stand der Diskus-

sion über Frühe Hilfen widerspiegelt: Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider."

(vgl. Nomos Praxis Meysen / Eschelbach: Das neue Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG S.53 Definition „Frühe Hilfen § 1 Abs. 4 KKG - <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>)

Die Angebotspalette der Frühen Hilfen in der Stadt Aschaffenburg ist bereits gut ausgebaut und breit gefächert. Im Vergleich zu anderen Kommunen in Unterfranken und durchaus auch bayernweit lässt sich immer wieder feststellen, dass die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg bereits über ein gut funktionierendes Netzwerk und zahlreiche Angebote im Bereich der frühen Hilfen verfügen. Dies ist sicherlich auch ein Verdienst des seit 2008 bestehenden Arbeitskreises

frühkindliche Prävention, der durch die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Aschaffenburg ins Leben gerufen wurde.

Im Weiteren werden die Frühen Hilfen und Angebote der KoKi Stadt Aschaffenburg vorgestellt.

5.1. Angebote von KoKi Stadt Aschaffenburg

5.1.1. Einsatz Familienhebamme oder Kinderkrankenschwester

Die Familienhebamme und Kinderkrankenpflegerin ist ein Unterstützungsangebot des Jugendamtes/Koordinierende Kinderschutzstelle im Bereich der frühen Förderung und Entwicklung, gefördert durch die Bundesinitiative "*Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen*". Die Bundesinitiative stellt das zentrale Instrument und sogar Fundament der Bereitstellung, Finanzierung und Steuerung Früher Hilfen in Bayern dar.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BkiSchG) zum 01.01.2012 wurde die Arbeit der Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich (§ 3 Abs.4 KKG) etabliert.

(siehe Nomos Praxis Meysen / Eschelbach: Das neue Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG § 3 Abs.4 KKG Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

Grundsätzliche Ziele der Bundesinitiative sind der Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen und der Einsatz von Familienhebammen sowie die Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen § 2 BukiSchG: *Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung (1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.*

Gleichzeitig sollen Einrichtungen und Dienste flächendeckend verbindliche Netzwerkstrukturen schaffen, um weitere Angebote zu entwickeln und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Aschaffener Familien das Angebot der Unterstützung gerne annehmen und mit der Familienhebamme /Kinderkrankenpflegerin gut zusammenarbeiten. Die Beziehung zwischen HelferIn und Familie ist meist von Offenheit und Vertrauen geprägt, zumal die Hilfe als präventive und frühe Hilfe unbürokratisch seitens der KoKi -Stelle bereitgestellt werden kann.

Das Unterstützungsangebot richtet sich an Mütter, Väter, Eltern und ihre Neugeborenen bzw. Kleinkinder und ist eine persönliche Ansprache und Begleitung im vertrauten häuslichen Umfeld

- von Anfang an. Bereits in der Schwangerschaft können sich Eltern und Alleinerziehende vertrauensvoll direkt an die KoKi -Stelle im Jugendamt oder an einen anderen der im Konzept (Flyer noch in Arbeit) genannten Kooperationspartner wenden, um eine Unterstützung bei der Versorgung und Pflege ihres Babys zu erhalten. Die Hilfe wird bereits informell in den Geburtskliniken per Ausleger für alle Eltern angeboten, denn die Geburt eines Kindes bedeutet für das gesamte Familiensystem eine große Umstellung und tägliche Herausforderung. Es gibt belastende Lebensumstände, die es Eltern erschweren, für Ihr Neugeborenes / ihren Säugling in dieser sensiblen Anfangsphase ausreichend zu sorgen. Gleichzeitig sind Kinder im ersten Lebensjahr in besonderem Maße auf die Fürsorge und Pflege durch Erwachsene angewiesen. Hier bieten Frühe Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, Kinderkrankenpflegerinnen die notwendige Unterstützung – besonders wenn zu den ohnehin großen Anforderungen weitere erschwerende Umstände hinzukommen.

Neben den allgemeinen Leistungen, wie zum Beispiel:

Geburtsvorbereitung

Stillberatung

Säuglingspflege / Babymassage

Anleitung bei der Versorgung und Gesundheitsförderung

Begleitung von Säuglingen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

liegt der Schwerpunkt der Familienhebamme/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Müttern, Vätern und ihren Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Die Betreuung findet in der Regel im vertrauten häuslichen Umfeld statt und ist kostenfrei.

Fachliche Voraussetzung für die Kraft, die im Bereich Frühe Hilfen für die Stadt Aschaffenburg tätig wird, ist die Vorgabe der Bundesinitiative Frühe Hilfen, wonach die Weiterbildung zur Familienhebamme oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin absolviert wird oder bereits abgeschlossen ist. Die Weiterbildungen werden vom Zentrum Bayern Familie und Soziales des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS) angeboten und koordiniert. Die entsprechenden Ausschreibungen für die Aufbau- und Ausbildungskurse werden bayernweit an alle KoKi - Stellen verteilt. Die Anmeldung erfolgt über die KoKi - Stelle.

Was bietet die Familienhebamme /Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin?

Eine persönliche Ansprache von Anfang an

Hilfe zur Beziehung zu meinem Kind

Unterstützung bei der Versorgung und Pflege meines Babys

Anleitung dazu, mein Kind noch besser "im Blick zu haben"

Hilfestellung, mich an das Baby und die neuen Aufgaben zu gewöhnen

Motivation und Stärkung in Situationen, wenn mir alles "über den Kopf wächst"

Die Möglichkeit, mit mir Hilfesysteme für die Zukunft aufzubauen

Für die Stadt Aschaffenburg stehen seit dem Jahr 2011 drei ausgebildete Familienhebammen zur Verfügung. Zudem konnte nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und nachfolgender Öffentlichkeitsarbeit eine große Nachfrage aus dem Bereich der Kinderkrankenschwestern verzeichnet werden. Seit Ende 2013 ist eine Kinderkrankenschwester als Honorarkraft tätig. Eine weitere hat die Weiterbildung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Hannover bei „*Chancen für Kinder*“ begonnen und steht seit Jahresbeginn 2014 zusätzlich als Honorarkraft zur Verfügung.

Der Einsatz erfolgt per Honorarvertrag und Hilfevereinbarung mit der Familie und KoKi nach § 16 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und ist zunächst auf drei Monate befristet. Grundsätzlich kann die Hilfe regelmäßig verlängert und maximal bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt werden. Die wöchentlichen Kontakte werden je nach Bedarf festgelegt (siehe Konzept).

Seit 2013 besteht in Kooperation mit den anderen beiden KoKi -Stellen am Untermain ein Supervisions-Angebot für die Honorarkräfte im Bereich der frühen Hilfen.

5.1.2. Familienpaten

Im Rahmen des Projektes „Familienpaten“ bietet die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Aschaffenburg seit 2011 Familien Unterstützung im Alltag mit den Kindern durch ehrenamtliche Familienpaten an. Das Angebot richtet sich an Familien:

- Mit Mehrlingen
- Alleinerziehende
- sehr junge Eltern
- Familien mit einem kranken oder behinderten Familienmitglied
- Familien mit finanziellen oder gesundheitlichen Sorgen
- Familien mit Migrationshintergrund

Gerade in der ersten Zeit nach der Geburt und im Alltag mit Kleinkindern mischen sich in die Freude über das neue Familienmitglied nicht selten Gefühle der Belastung und Überforderung. Hier gilt es schnell und unbürokratisch tatkräftige Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die ehrenamtlichen Familienpaten entlasten junge Familien je nach Bedarf und Kapazitäten 1-2x wöchentlich über einen Zeitraum von ca. einem Jahr, bei entsprechendem Bedarf auch länger. Das Unterstützungsangebot durch den Paten/die Patin wird dabei auf den konkreten Bedarf der Familie abgestimmt. Die Familienpaten werden professionell auf ihre Aufgabe vorbereitet und fachlich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt. Das Angebot ist offen für alle Familien. Die Ehrenamtlichen und Familien werden von einer Sozialarbeiterin des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) als Koordinatorin des Projektes und durch die KoKi - Stelle der Stadt Aschaffenburg beraten und begleitet.

Sei dem Aufbau der KoKi -Stelle konnten 3 Staffeln Ehrenamtlicher (aktuell 15 BürgerInnen der Stadt Aschaffenburg) die Schulungsmodule erfolgreich durchlaufen und in Familien vermittelt werden. Die Akquise und Schulung verlief in Zusammenarbeit mit der WABE, Mütze e.V. und anderen Kooperationspartnern der KoKi -Stelle Aschaffenburg (siehe Konzept).

Das vierte Team von acht ehrenamtlichen Frauen hat die Schulung Ende 2013 abgeschlossen und steht für die Vermittlung in die Familien bereit.

Anfangs wurde die Koordination der Familienpaten und Betreuung der Familien über eine Freiwillige aus dem Projekt Freiwilligen Dienst Aller Generationen übernommen. Da das Projekt und die Betreuung der Ehrenamtlichen und Vermittlung in Familien sehr zeitaufwändig ist und Beständigkeit und gewisse Fachlichkeit erfordert, wurde diese Aufgabe der Koordination 2013 von einer Sozialarbeiterin als Honorarkraft ausgeführt. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem KoKi -Fachdienst waren eng; zeitweise übernahmen die KoKi -Mitarbeiterinnen in Ferien - u. Krankheitszeiten die Koordination. Da sich dieses Modell als sehr zeitintensiv erwies und mit dem Ausbau der Bundesinitiative Frühe Hilfen Gelder für die Koordination der ehrenamtlichen Familienpaten zur Verfügung stehen, wurde die Organisation optimiert. Ziel war der Ausbau des Angebotes und eine professionellere Koordination. In mehreren Gesprächen mit dem Träger „Sozialdienst katholischer Frauen“ (SkF) konnte eine Vereinbarung getroffen werden. Seit Februar 2014 übernimmt eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem Team des SkF die Projektkoordination der Familienpaten. Für die Koordinatorin wurden zunächst 10 Wochenstunden festgelegt. Die Übergabe erfolgte und es werden regelmäßige Teamgespräche zwischen der KoKi und der Koordinatorin statt finden. KoKi ist für die Beantragung und Sicherstellung der Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen zuständig und ihr obliegt

weiterhin die Hauptverantwortung des Projektes.(vgl. Anhang Ablaufschema für Ehrenamtliche bei Verdacht Kindewohlfährdung)

5.1.3. Elternberatung und Hausbesuche

Der Fachdienst Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Aschaffenburg ist Ansprechpartner für alle Familien mit Kindern von 0-6 Jahren bei Fragen rund um die Entwicklung, Förderung, Betreuung und Unterstützung. KoKi bietet Familien auf freiwilliger Basis auf Wunsch Beratungen von Eltern im KoKi - Büro, in einer Einrichtung oder zuhause an. Ziel der Beratung ist die Vermittlung an eine geeignete Beratungsstelle/Institution oder die Weitergabe von nützlichen Informationen im Einzelfall bzw. die Vermittlung von Frühen Hilfen. Wenn gewünscht, übernehmen die KoKi - Mitarbeiterinnen auch die Kontaktaufnahme oder Begleitung zu Fachdiensten. Die Beratung kann durch die Empfehlung einer Beratungsstelle oder anderen Fachstelle oder per direkter Übergabe zustande kommen. Personenbezogene Daten werden nur mit Einverständnis der Familie weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen des KoKi - Fachdienstes arbeiten bei Familien mit Migrationshintergrund mit den Stadtteilmüttern und den städtischen Sprach- und Kulturvermittlern zusammen. Auf diesem Weg lassen sich Sprach- u. Kulturbarrrieren besser überwinden. Das Unterstützungsangebot beschränkt sich auf ein „clearing“ und die Vermittlung an Kooperationspartner in der Stadt und stellt i.d.R keine längere Begleitung einer Familie dar. Liegt der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder eine akute Kindeswohlgefährdung vor und sind die Eltern gleichzeitig nicht bereit, Hilfen anzunehmen, sind die KoKi-Mitarbeiterinnen gehalten, den Fall an den ASD unter Weitergabe der Daten zu melden (§ 8a KJGH).

5.2. Angebote in Kooperation mit Netzwerkpartnern

5.2.1. Willkommensbesuche Hallo Baby

Seit Juli 2012 führt der Sozialdienst katholischer Frauen in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg und der Koordinierenden Kinderschutzstelle Willkommensbesuche bei Eltern mit Babys im Alter von 3-6 Monaten in Form des Projektes „*Hallo Baby*“ durch.

Im Rahmen der frühkindlichen Förderung ist das Projekt „*Hallo Baby*“ ein wichtiger Baustein im Angebot einer Kinder- und familienfreundlichen Stadt und der frühen präventiven Hilfen.

Zwei Mitarbeiterinnen des SkF sind die Ansprechpartnerinnen dieses Informations- und Unterstützungsangebotes für Familien mit Neugeborenen. Sie besuchen die jungen Eltern, nachdem diese ein Informationsschreiben des Oberbürgermeisters erhalten haben, überreichen ein Willkommenspräsent und informieren über interessante Angebote und Netzwerke in der Stadt. Der Besuchsdienst übermittelt den jungen Eltern auch die ersten Elternbriefe des BLJA. Sie stehen für Informationen - rund um junge Familien - zur Verfügung. Bei Fragen und Problemen bieten sie Hilfestellung und vermitteln bei Bedarf an die jeweils zuständigen Beratungsstellen bzw. Organisationen. Die „Hallo Baby“- Mitarbeiterinnen sind in den Räumlichkeiten des Sozialdiensts katholischer Frauen, Erbsengasse 9, in Aschaffenburg bzw. unter der Telefonnr. 06021-27806 erreichbar. Koki steht den Mitarbeiterinnen des „Hallo Baby“- Projektes für Fragen und Fallbesprechungen zur Seite. Es finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Hierbei werden Anregungen und Informationen zu neuen Angeboten in der Stadt für Familien mit Kleinkindern an „Hallo Baby“ weitergegeben.

5.2.2. Eltern – AG

Die Eltern - AG ist ein wirksames, niedragschwelliges Elterntraining, welches gezielt für Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren konzipiert wurde. Die Zielgruppe der Eltern - AG sind Eltern mit bestimmten Belastungsfaktoren (z.B. Alleinerziehende oder Migrationsfamilien). In mehreren Arbeitstreffen kam das Jugendamt (Amtsleitung, KoKi, Familienbildung) in Kooperation mit einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen) 2012 zu dem Entschluss, 2 Mentoren ausbilden zu lassen und das Projekt für Aschaffener Familien anzubieten. Das Programm, welches 20 wöchentliche Treffen der Eltern mit Mentoren beinhaltet, wurde in der Stadt Aschaffenburg in den Familienstützpunkten oder in einer Kindertagesstätte (KiTa) angegliedert. Die Aufgabe der KoKi - Mitarbeiterinnen ist es, das Projekt zu beraten und zu begleiten (z.B. die Mentoren während der Projektphase bei Bedarf zu beraten und bei Fragen zum Bereich Früher Hilfen und bzgl. Angeboten in der Stadt Ansprechpartner sein). Auch für die Akquise der Eltern vor dem Start einer neuen Staffel (zur Zeit läuft die 3. Eltern – AG) hat sich die Mitverantwortung von KoKi bewährt. Die KoKi - Mitarbeiterinnen haben bei zahlreichen Kooperationspartnern, wie den umliegenden KiTa`s, Beratungsstellen oder Fachkräften des Jugendamtes etc. das Präventionsprogramm beworben. Die KoKi stellt durch die Vermittlung einer Fachkraft aus dem Pool der Honorarkräfte zudem die Kinderbetreuung sicher.

5.2.3. Angeleitete Krabbelgruppen

Von den KoKi - Mitarbeiterinnen initiiert entstanden mehrere Projekte in Kooperation mit dem Familienstützpunkt, der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (GU) und den Stadtteilmüttern. Um Angebote für die Zielgruppe (benachteiligte Mütter mit Säuglingen) vor Ort anbieten zu können, wurde in mehreren Treffen das Konzept der angeleiteten Krabbelgruppen erarbeitet. In der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber läuft das Angebot bereits seit Frühjahr 2012. Im Frühjahr 2013 folgte der Familienstützpunkt. Zurzeit arbeitet KoKi an der Umsetzung im Bewohnertreff B4 im Stadtteil Damm, in welchem zwei Stadtteilmütter ihr Büro haben. Die Räumlichkeiten, Sachkosten und den Großteil der Ansprache der Eltern übernehmen die Kooperationspartner vor Ort. Die KoKi - Fachkräfte suchen eine geeignete Fachkraft, wie Familienhebamme, Kinderkrankenschwester oder Erzieherin mit Zusatzausbildung, die als Honorarkraft über die KoKi - Stelle bezahlt und über diese angeleitet wird. Die Aufgabe der KoKi - Stelle ist die Erstellung ein Kurzskeptes des Angebotes und das Bewerben der Krabbelgruppe durch die Kooperation mit der Familienbildungsstelle im Haus und Mithilfe von Handzetteln und Plakaten. Auch die Mitarbeiterinnen des „Hallo Baby“- Projektes übernehmen die Werbung für die Gruppen durch ihre Besuche bei den Eltern mit Babys.

5.2.4. Deutschkurs für Migrantinnen mit Säuglingen

In Kooperation mit dem Mehrgenerationen MütZe e.V. (MGH-MütZe) und der Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen wurde das Projekt mit KoKi schon 2010 gestartet. Das Angebot richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund und hat zum Ziel, erste Kenntnisse der deutschen Sprache im alltäglichen Umgang zu vermitteln. Parallel ist die Betreuung von bis zu 10 Säuglingen im Altern von 0 -2 Jahren durch Tagesmütter gewährleistet. Das Angebot findet in den Räumen des MGH Mütze e.V. über einen Zeitraum von drei Monaten jeweils freitags von 9-11 Uhr statt.

Aktuell wird ein ähnliches Projekt unter dem Titel „Mama lernt deutsch“ in Kooperation mit der Volkshochschule im Familienstützpunkt durchgeführt.

5.2.5. Beratungstag im Familienstützpunkt



In einem Verbund mit zahlreichen Einrichtungen, wie Schwangerenberatungsstellen, Alleinerziehendenberatung, Selbsthilfe- und Beratungszentrum für Frauen (SEFRA), Erziehungsberatungsstelle, Verbraucherservice, Ehe-, Familien- u. Lebensberatungsstelle, Sozialberatung der Caritas, Jugendmigrationsdienst, Hebamme, Stadtteilmüttern u.v.m. bietet auch die KoKi - Stelle der Stadt Aschaffenburg regelmäßige Sprechstunden im ersten Aschaffener Familienstützpunkt im Hefner - Altenack Viertel (sozialer Brennpunkt) an. Gemeinsam mit der Leitung des Familienstützpunkts und der Fachstelle für Familienbildung haben die KoKi - Fachkräfte im Frühjahr 2013 das Konzept für dieses Angebot erarbeitet, das im Herbst 2013 mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres startete. Die teilnehmenden Institutionen beraten abwechselnd donnerstags von 8-10 Uhr im Familienstützpunkt. Eigene Profilplakate der jeweiligen Stelle werden mit Vorlauf im Kindergarten ausgehängt, um die Eltern darauf hinzuweisen, welche Fachstelle die aktuelle Woche Beratung anbietet.

5.3. Angebote von Netzwerkpartnern

5.3.1. Gruppenangebote für Schwangere und Familien mit Babys

In Aschaffenburg gibt es mehrere Hebammenpraxen, die Angebote für Schwangere und Eltern mit Säuglingen mit Teilnahmekosten anbieten. Hierzu zählen sowohl Kurse vor der Geburt, wie Geburtsvorbereitungskurse (auch für Paare), Schwangerenyoga oder Hebammensprechstunden. Das Spektrum der Angebote nach der Geburt ist sehr umfangreich. So gibt es Kurse nur für Mütter, wie Rückbildungskurse- u. Gymnastik, als auch Angebote für Eltern und Baby. Zu den Spiel- u. Krabbelgruppen von Anfang an zählen u.a. Peking, DELFI®, Babymassage, Baby - Schwimmen, Sing- und Klatschspielgruppen, begleitete Krabbelgruppen, Bastelgruppen (Greifspielzeuge selbst basteln). Um zu vermeiden, dass Eltern aufgrund mangelnder ökonomischer Verhältnisse, Unkenntnis oder zu hoher Hemmschwellen die Angebote nicht wahrnehmen können, wurde in der Stadt Aschaffenburg ein gutes Aufklärungsnetz geschaffen. Zum einen werden die Angebote allgemein gut, auch an bildungsferne Eltern, beworben (Geburtskliniken, Beratungsstellen, Familienhebammen....). Zum anderen können die Kosten der Angebote der eigenständigen Hebammengemeinschaften bei Vorliegen entspr. Voraussetzungen auf Antrag von den Schwangerenberatungsstellen oder Jugendämtern (KoKi) übernommen werden.

5.3.2. Mehrgenerationenhaus MütZe e.V.

Das Aschaffenburger Mehrgenerationenhaus und Mütter- und Familienzentrum bietet Familien mit Babys und Kleinkindern zahlreiche Angebote, teils kostenfrei, teils gegen geringen Teilnehmerbeitrag an. Das MGH Mütze e.V. befindet sich in der Innenstadt und verfügt überfolgendes Angebotsspektrum:

- Familien- & Mehrgenerationencafe, Zwergencafe
 - Gesellschaftsspiele und Internetzugang
 - Spielzimmer & Toberaum
 - Vortragsräume
 - familien- und haushaltsentlastende Dienste
 - Kinderbetreuung während den Integrationskursen, t
 - Tagesmutter- und Babysitterschulung und Vermittlung
- sowie verschiedene Kursangebote.

Hierzu zählen der Miniclub (Kinderbetreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren), die Vater-Kind-Gruppe (mit Babys ab 6 Monaten), offene Säuglings- u. Krabbelgruppe, Stilltreffen oder der Zwillingstreff (ab 8 Monate).

Die Angebote des MGH-MütZe e.V. sind im Internet unter www.mgh-muetze.de aufrufbar.

5.3.3. Schwangerenberatungsstellen

Die Stadt Aschaffenburg verfügt über 4 Schwangerenberatungsstellen. Diese informieren alle einheitlich über gesetzliche Ansprüche und Leistungen für werdende Eltern und weitere Hilfsangebote anderer Stellen.

5.3.3.1. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Aschaffenburg

Allgemeine Angebote der Schwangerenberatungsstelle und unter folgendem link:

www.schwanger-in-aschaffenburg.de

Kontaktdaten:

Gesundheitsamt Stadt und Land Aschaffenburg

Merlostr. 1-3

63741 Aschaffenburg-Damm

Tel: 06021.3 94-1 83

5.3.3.2. Donum Vitae (DV)

Allgemeine Angebote der Schwangerenberatungsstelle und unter folgendem link:

www.donumvitae-aschaffenburg.de

Kontaktdaten:

Herstellstr. 20-22

63739 Aschaffenburg Tel.: (06021) 446450

Fax: (06021) 4464511

Kursangebote von Donum Vitae im Bereich früher Hilfen:

1. Sicher und geborgen im Leben:

4 Abende zum Thema "Bindungsentwicklung im ersten Lebensjahr"

Ein Angebot für interessierte werdende Eltern und Eltern mit bereits geborenen Kindern.

Das Angebot beinhaltet 4 Module, die auch in einzelnen Modulen belegt werden können.

Themen der Module sind:

- Was versteht man eigentlich unter Bindung?
- Bindungsentwicklung
- Signale des Babys richtig verstehen und interpretieren
- Schreien des Babys als Überlebensgarantie
- Wie Elternkompetenz gut gelingen kann
- Was ein Kind im Leben doch alles so verändert
- Der Übergang vom Paar zum Eltern-Sein
- Ressourcen und Entlastungsmöglichkeiten für Eltern

Das Angebot ist kostenlos und mit Kinderbetreuung.

SAFE®– Sichere Ausbildung für Eltern

Ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind.

Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass „sicher gebundene“ Kinder belastbarer, selbstsicherer, sozial kompetenter und feinfühlicher sind.

„Durchwachte Nächte, unaufgeräumte Wohnungen und eine neue Rollenaufteilung lassen junge Eltern in die Krise geraten – und das obwohl sie doch eigentlich nur das Beste für ihr Kind wollen.“

SAFE - das von dem Bindungsforscher Dr. Karl-Heinz Brisch, Oberarzt an der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilians- Universität München entwickelte Programm, hilft jungen Müttern und Vätern in ihre Rolle hineinzuwachsen.

SAFE umfasst 4 Theorie- und Praxisseminare vor der Geburt des Kindes.

Inhalte sind unter anderem: Gefühle in der Schwangerschaft, Vorgeburtliche Bindung

Auswirkungen der Schwangerschaft auf die Paarbeziehung – Übergang zur Elternschaft

Mechanismen der unbewussten Weitergabe eigener traumatischer Erfahrungen an das Kind und die Unterbrechung solcher „Teufelskreise“, Bindungsentwicklung des Säuglings, u.v.m.

Zusätzlich haben Eltern die Möglichkeit über eine Hotline Fragen in akut schwierigen Situationen mit dem Baby zu stellen. Auch Einzelgespräche sind jederzeit möglich.

Die Schwangerschaft sollte für den Kurs ca. in der 16. - 28. Schwangerschaftswoche liegen.

Zur Zeit nicht im Angebot.

5.3.3.3. Pro Familia

Allgemeine Angebote der Schwangerenberatungsstelle und unter folgendem link:
<http://www.profamilia.de/aschaffenburg>

Kontaktdaten:

Profamilia Aschaffenburg

Frohsinnstraße 28

Telefon: 06021-7712263

63739 Aschaffenburg

Fax: 06021-7712264

Kursangebote von Pro Familia im Bereich früher Hilfen:

Regelmäßige Hebammensprechzeit: In der Hebammensprechzeit erhält die Familie Informationen „rund um die Hebamme“ von einer Hebamme. Die Schnupperstunde ist kostenfrei und vertraulich.

Anmeldung bei „pro familia“.

Frühstückstreff für junge Eltern

Einmal im Monat findet ein kostenfreies Frühstück mit Babys in den Räumen von profamilia statt.

5.3.3.4. Schwangerenberatung Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Allgemeine Angebote der Schwangerenberatungsstelle und unter folgendem link:

www.skf-aschaffenburg.de

Kontaktdaten:

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Erbsengasse 9

63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021/15206

Telefax: 06021/21470

Besondere Angebote von SkF im Bereich der Frühen Hilfen:

Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Diese umfasst zum einen die entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen als auch die klassische Schreibaby-Beratung.

1. Entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen

Die erste Zeit mit dem Baby ist für manche Eltern sehr erschöpfend und macht sie manchmal ratlos. Die Entwicklungspsychologische Beratung will Eltern helfen:

- das Verhalten der Babys und die Sprache des Babys besser zu verstehen
- das alltägliche Miteinander von Belastung zu befreien
- eine positive Beziehung zu ihrem Baby aufzubauen

Neben Beratungsgesprächen ist eine Videoaufnahme einer Eltern-Kind-Interaktion (spielen, füttern, wickeln ...) wichtiger Bestandteil der entwicklungspsychologischen Beratung.

Die Videoarbeit ist eine sehr gute Möglichkeit, sorgfältig und in Ruhe das eigene Baby genau zu beobachten, zu entdecken, wie es sich verhält und seine Gefühle zum Ausdruck bringt.

Bei einem Videofeedback erarbeiten die Eltern gemeinsam mit der Beraterin, was zukünftig im Alltag hilfreich und unterstützend für die Entwicklung des Babys und zur Entlastung der Eltern sein kann. Die Beratung umfasst einschließlich der Videoaufnahme 5 Termine - bei Bedarf auch mehr. Die Videoaufnahme dauert ca. 10-15 Minuten und sollte möglichst im eigenen Zuhause stattfinden.

2. Schreibabyberatung

Beratung und Therapie für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, besonders wenn das Baby viel schreit, wenig schläft, sich schwer füttern lässt, später heftig trotzt oder massiv klammert.

Das Angebot richtet sich an Eltern, die folgende Gefühle und Zustände kennen:

- das Baby schreit oder quengelt stundenlang, ohne dass es beruhigt werden kann
- Gefühl von Ohnmacht gegenüber dem Baby

- sich gestresst fühlen von den vielen schlaflosen Nächten
- erleben von häufiger Erschöpfung, Hilflosigkeit und Wut anstelle von Freude und Glück über das Baby
- die Befürchtung haben, keine Beziehung zum Baby aufbauen zu können oder das Gefühl, das Baby lehnt die Mutter ab

Sie vermittelt Informationen über frühkindliche Entwicklung und hilft ganz praktisch, wie das Baby beruhigt werden und die Signale besser erkannt und verstanden werden können.

Die Angebote sind kostenfrei und vertraulich.

5.3.4. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (EB) der Caritas

Allgemeine Angebote unter folgendem link:

www.caritas-aschaffenburg.de

Kontaktdaten:

Caritasverband Aschaffenburg

Stadt und Landkreis e.V.

Treibgasse 26 (Martinushaus)

63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021.392-201

Die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Aschaffenburg bietet Eltern mit Kleinkindern Hilfestellungen und Beratung bei Entwicklungsstörungen und Förderbedarf an.

Angebote der EB im Bereich der Frühen Hilfen:

Projekt „Bärenstark“

Das Projekt hilft Kindern, die in der Familie Sucht erleben und ist ein Kooperationsprojekt der psychosozialen Beratungsstelle für Suchtprobleme in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Aschaffenburg. Bei Bedarf könne bereits Familien mit Kleinkindern (Kindergartenalter) beraten und betreut werden.

5.3.5. Marte Meo

Allgemeine Beschreibung des Angebotes unter folgendem link:

www.martemeeo.com

Kontaktdaten:

Angela Heeg-Liebchen

Telefon: 06021.12246

Mittels videogestützter Aufzeichnung steht bei marte meo die Beziehung zwischen Eltern und Kleinkind im Mittelpunkt. Diese Methode eignet sich gut bei Familien mit Kleinkindern, dient der Festigung der Eltern-Kind-Beziehung und hilft eine positive emotionale Bindung zwischen Bezugsperson und Kind zu schaffen. Eltern werden sicherer im Umgang mit dem Kind und handlungsfähiger in der Unterstützung bei den sozial-emotionalen Entwicklungsaufgaben des Kindes.

Das Angebot ist mit Teilnahmekosten verbunden, die im Netzwerk von Kooperationspartnern übernommen werden können.

5.3.6. Kindernest

Allgemeine Beschreibung des Angebotes unter folgendem link:

www.grenzenlos-ab.de

Im Verbund des Grenzenlos e.V. und der Marilies -Schleicher-Stiftung ist das Kindernest als Kurzzeitbetreuung für Kinder von 1-3 Jahren entstanden. Eltern mit Kleinkindern bekommen die Möglichkeit einer Auszeit und können ihre Kinder Montag-Freitag von 9.00-12.30 Uhr in den Räumen des Kindernestes in der Aschaffener Innenstadt betreuen lassen.

Für das Angebot werden mit Grenzenlos-Pass oder durch Vorlage einer Bestätigung der Marilies -Schleicher-Stiftung pro Kind und Vormittag 2,00 € erhoben.

5.3.7. Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Allgemeine Beschreibung des Angebotes unter folgendem link:

<http://www.klinikum-aschaffenburg.de/medizin/sozialpaediatrisches-zentrum-spz/>

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) ist eine Spezialambulanz unter fachärztlicher Leitung, welche 2013 in Aschaffenburg eröffnet wurde. Es werden Kinder und Jugendliche mit chronischen, komplexen oder drohenden Erkrankungen und Behinderungen im Alter von 0-18 Jahren behandelt. Durch das multiprofessionelle Team – vom Kinderarzt bis zum Therapeuten

– sollen genaue Diagnosen erstellt und durch frühzeitige Behandlung drohende Störungen und Behinderungen verhütet, behoben oder gelindert werden

. Das SPZ ist Teil der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Aschaffenburg, einer der größten Kinderkliniken Deutschlands. Folgendes Schaubild verdeutlicht die Arbeitszusammenhänge¹:

Besondere Angebote im Bereich der Frühen Hilfen:

Angebotsschwerpunkte im Verbund mit der Kinderklinik: Neuropädiatrie, Sozialpädiatrie und Frühgeborenen-Nachsorge. Zudem gibt es ein Angebot „Soziales Kompetenztraining“, woran bereits kleine PatientInnen im Vorschulalter teilnehmen können.



5.3.8. Interdisziplinäre Frühförderstelle Aschaffenburg

Stadt und Land für entwicklungsgefährdete/ -verzögerte und behinderte Kinder

Allgemeine Beschreibung der Angebote unter folgendem link:

<http://www.ifs-ab.de/leistungen/>

Elisenstraße 9

63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021/38660-0

Fax: 0 60 21 / 38 660-66

Die interdisziplinäre Frühförderstelle ist eine familien- und wohnortnahe Einrichtung mit dem Auftrag, eine interdisziplinäre Grundversorgung im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ab ihrer Geburt bis zum individuellen Schuleintritt ambulant und mobil zu leisten. Die Früherkennung und

¹ <http://www.klinikum-aschaffenburg.de/medizin/sozialpaediatisches-zentrum-spz/>

Frühförderung, die unter Einbeziehung der Eltern und wesentlichen Bezugspersonen der Kinder als Gesamtleistung erbracht wird, umfasst ärztliche und nichtärztliche Leistungen, das sind medizinisch-therapeutische, psychologische, heil- und sonderpädagogische sowie psychosoziale Leistungen, die im Einzelfall interdisziplinär abgestimmt werden. Das Team der Frühförderstelle ist multiprofessionell. Die Zielgruppe sind vor allem folgende Kleinkinder:

- Frühgeborene Kinder und Säuglinge mit Entwicklungsrisiko (z.B. mit angeborener Behinderung, Syndromen)
- Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind;
- Kinder, die in ihrer kognitiven und / oder motorischen und / oder sprachlichen und / oder sozial-emotionalen Entwicklung verzögert sind;
- Kinder, die wegen ihrer sozialen Benachteiligung in ihrer Entwicklung gefährdet sind

Die Frühförderung bietet kindbezogene, eltern- u. familienbezogene sowie sozialraum- und netzwerkbezogene Leistungen an. Es finden auch spezielle Gruppenangebote, wie Frühchengruppen, etc. statt.

5.3.9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Allgemeine Beschreibung der Angebote unter folgendem link:

<http://www.aelf-wu.bayern.de>

Kontakt:

Aschaffenburg - Bereiche Ernährung und Landwirtschaft

Antoniusstraße 1, 63741 Aschaffenburg

Tel. 06021 4144-0, Fax 06021 414444

Das „Netzwerk junge Eltern und Familien“ bietet Angebote und Programme im Bereich Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-1 Jahren und 1-3 Jahren auch in Kooperation mit Netzwerkpartnern vor Ort in der Stadt Aschaffenburg an. Die Kurse für die Familien sind kostenfrei und bedürfen rechtzeitiger Anmeldung.

5.3.10. Ehrenamtsprojekte (GIS, Nachbarschaftshilfe, Lesepaten)

In der Stadt Aschaffenburg gibt es einige Projekte mit Ehrenamtlichen, die in dem Bereich der Frühen Hilfen tätig sind. Eltern mit Kleinkindern werden in lebenspraktischen Dingen des Alltags (Einkaufen, Wäsche waschen, Hausarbeit, Bring- und Abholdienste, Vorlesen...) ehrenamtlich unterstützt. Eine wichtige Initiative in Aschaffenburg ist die GIS (Gemeinschafts-Initiativeschweinheim), eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für den Stadtteil Schweinheim. Kontakt: Telefon: 0179-826 09 67

Auch die Marilies-Schleicher-Stiftung oder andere Institutionen verfügen teilweise über Ehrenamtliche, die bei Bedarf in Familien vermittelt werden können.

Zu erwähnen ist auch die das Lesepaten-Projekt, welches von der WABE (Freiwilligenzentrum Stadt Aschaffenburg) betreut wird und ehrenamtliche Lesepaten in Kindergarten oder gezielt Stadtteilzentren einsetzt. Ziel ist die Leseförderung. Zielgruppe sind Kleinkinder, vorwiegend mit Migrationshintergrund, ab dem Kindergartenalter.

6. Fortschreibung: Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Stadt Aschaffenburg wird auf der url der Stadt Aschaffenburg veröffentlicht und damit für die Öffentlichkeit, wie für die Kooperationspartner einsehbar. Alle Netzwerkpartner aus dem Bereich der Frühen Hilfen erhalten die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption in gedruckter Version.

Jährlich wird die Konzeption überarbeitet und bei bestehenden Änderungen aktualisiert.

7. Ausblick

Ein Blick auf die Anfänge der Arbeit in der koordinierenden Kinderschutzstelle in der Stadt Aschaffenburg zeigt, dass die KoKi - Mitarbeiterinnen in dem bereits bestehenden Netzwerk, vor allem in dem Arbeitskreis Frühkindliche Prävention, sehr willkommen und seitens der Netzwerkpartner herzlich begrüßt wurden. Auch wurde bald deutlich, dass die Stadt Aschaffenburg bereits eine breite Angebotspalette für Eltern im Bereich der Frühen Hilfen aufweisen konnte und auf Offenheit und gute Netzwerkstrukturen zurückgreifen konnte. Die Eingangsphase der Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung in der Kommune ist rückblickend gut gelungen und mittlerweile ist die KoKi , nach über 3 Jahren Netzwerkarbeit in Aschaffenburg in den meisten Institutionen im Bereich der frühen Hilfen ein Begriff.

Präsenz, Transparenz und Bürgernähe spiegeln das Koki Selbstverständnis wider und die Einrichtungen geben die besonderen Merkmale der koordinierenden Kinderschutzstelle an die Familien weiter. Ziel ist die zunehmende Vermittlung von passenden frühen Hilfen an Risiko -

und schwer zu erreichende Familien zum Schutz der Kinder und zur Verbesserung von Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligter Kleinkinder.

Insgesamt soll die Bevölkerung für das Thema Kindeswohl und Förderung von Kindern von Anfang an sensibilisiert und informiert werden. Erste Bedenken, dass der Begriff „koordinierende Kinderschutzstelle“ die zu erreichenden Familien abschrecken könnte, sind nicht in dem Maß zu bestätigen. Eher die Tatsache, dass das Büro direkt im Jugendamt lokalisiert ist und somit für manche Eltern mit Hemmungen verbunden ist, eine Beratung unverbindlich zu Sprechstunden von KoKi in Anspruch zu nehmen.

Um auch Familien zu erreichen, denen der Gang zum Jugendamt schwer fällt, bleibt es fortwährend die Aufgabe der KoKi, Sprechstunden vor Ort auszubauen und für Familien außerhalb des Rathauses präsent zu sein. Mit der Modifizierung der KoKi - Konzeption durch die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption und deren regelmäßigen Überarbeitung ist es das höchste Anliegen, den Kinderschutz immer weiter auf- und auszubauen und Hemmschwellen abzubauen. Auch werden Qualitätsstandards, für alle im Bereich der frühen Hilfen Tätigen, fortwährend weiter entwickelt und weitergegeben. Durch das Bundeskinderschutzgesetz und die Mittel und Handreichungen der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird das KoKi - Aufgabenspektrum konsequent erweitert.

Aschaffenburg 20.03.2014

Literaturverzeichnis

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, 2162-A

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
(Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 22. Dezember 2011

Leyendecker, Christoph (Hrsg.), 2010, Gefährdete Kindheit, Kohlhammer GmbH

Meysen/Eschelbach (Hrsg.), 2012, Das neue Bundeskinderschutzgesetz, Nomos

Kunkel (Hrsg.), 2006, Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe, Nomos

BLJA Mitteilungsblatt 1-2/09

Internetquellen:

www.aschaffenburg.de

www.aschaffenburg.de/de/BuergerinAschaffenburg/Familien/InformationUnterstuetzung/Familienwegweiser/normal/bfla/index.html

www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen

www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/

www.nzfh.de

www.klinikum-aschaffenburg.de/medizin/sozialpaediatrisches-zentrum-spz/

Anhang:

Abkürzungsverzeichnis

Organigramm Jugendamt

Prozessbeschreibung Übergabemanagement KoKi – ASD

Ablauf für Ehrenamtliche bei Verdacht auf KWG

Flyer : KoKi Stadt Aschaffenburg

Flyer: Bitte nicht schütteln

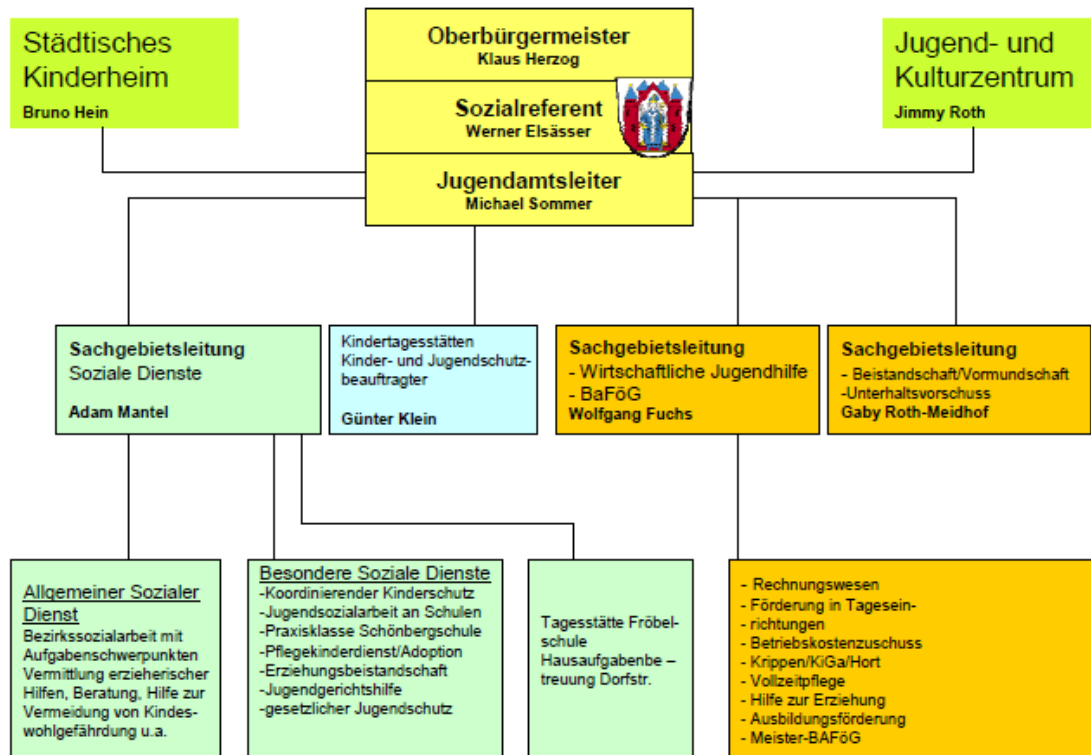
Flyer Stadtteilmütter

Frühe Hilfen am Untermain

Abkürzungsverzeichnis:

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASD	Allgemeiner sozialer Dienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BkSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BzgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
EB	Erziehungsberatung
FP	Familienpaten
GDVG	Bayerisches Gesundheit und Verbraucherschutzgesetz
GU	Gemeinschaftsunterkunft Asylbewerber
IM	Integrationsmanagement
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
KiTa	Kindertagesstätte
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
NZFH	Nationales Zentrum frühe Hilfen

PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
PKD	Pflegekinderdienst
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
StGB	Strafgesetzbuch
STM	Stadtteilmütter
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
WABE	Freiwilligenzentrum Stadt Aschaffenburg (Aschaffener Bürger engagieren sich)



LIEBE MICH, WENN ICH ES AM WENIGSTEN VERDIENE, DENN DA BRAUCHE ICH ES AM DRINGENDSTEN...

Für eine gute Kindheit und entspannte Eltern

Das Wohlergehen Ihres Kindes steht bei uns im Mittelpunkt...

- ☞ **wir informieren** Sie über Hilfen und Angebote in der Stadt
- ☞ **wir vermitteln** Sie bei Bedarf an Fachleute weiter und begleiten Sie auf Wunsch
- ☞ **wir beraten** Sie individuell / anonym – telefonisch, persönlich und auf Wunsch bei Ihnen zuhause

rundum die Entwicklung, Förderung, Betreuung und Erziehung Ihrer Kinder.

Netzwerke spannen...



Für ein kooperatives Miteinander

- ☞ Ermittlung und Umsetzung von niedrigschwelligen Familienbildungsangeboten
- ☞ Installierung von frühen Hilfen und Projekten (Familienstützpunkte, Familienpaten, etc.)
- ☞ Sensibilisierung und Schulung von MitarbeiterInnen und Multiplikatoren zur Wahrnehmung von Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung, etc.
- ☞ Anonymisierte Fach- und Fallberatung

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...

Unser Anliegen ist es, allen Kindern gute Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.

Wir bieten frühzeitig (präventiv) und einfach Hilfen für Eltern zum Schutz und Wohlergehen ihrer Kinder an.

Wir kooperieren mit zahlreichen Einrichtungen in der Stadt, die sich mit Familien und Kindern bis zum Grundschulalter befassen.

Durch diese Vernetzung finden Austausch und Kontakte zu Fachleuten aus dem Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen statt.

Kontakt

Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

2. Stock
Zimmer 223
Telefon 06021- 3301482
Fax 06021-330 683
E-Mail koki@aschaffenburg.de

Illustration & Gestaltung:
Elvira Roupp,
good graphics

Unser Team:



Uta Morhart
Dipl. Sozialpädagogin (FH)



Claudia Hühne
Dipl. Sozialpädagogin (U-GH)



KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

UNTERSTÜTZUNG VON ANFANG AN – DIE STADTEILMÜTTER BIETEN ORIENTIERUNG

Das Angebot der Stadtteilmütter richtet sich an Familien, die in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden wollen. Sie begleiten Zuwanderer bei der erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft.

Stadtteilmütter beraten über die Möglichkeiten der Unterstützung durch das Bildungs-, Sozial und Gesundheitssystem. Sie begleiten Familien zu Behörden und Beratungsstellen und erleichtern den Kontakt zwischen Bürgern und Einrichtungen.

Stadtteilmütter sind Mitarbeiterinnen des Jugendamts der Stadt Aschaffenburg und arbeiten mit dem Integrationsmanagement zusammen. Für ihre Tätigkeit sind die Stadtteilmütter qualifiziert worden.

Das Ziel der Stadtteilmütter ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit sich Familien in der Zukunft selber helfen können.

Öffentliche Einrichtungen können das Angebot der Stadtteilmütter ebenfalls wahrnehmen und sie zum Gespräch mit Bürgern einladen. In Rücksprache mit dem Organisationsteam können weitere Schritte der Begleitung geplant werden.

Kontakt Organisationsteam:
KOKI – Netzwerk frühe Hilfen
☎ 06021-330 14 82
✉ koki@aschaffenburg.de



WIR SIND IN DEN STADTEILEN UNMITTELBAR VOR ORT:

**Stadtteilmutter im
Hefner-Alteneck-Quartier**
Infoteff Hefner-Alteneck
Naira Akobjan
Hefner-Alteneck-Straße 37,
63743 Aschaffenburg
☎ 0174-38 19 349
✉ naira.akobjan@aschaffenburg.de



Naira Akobjan

Stadtteilmütter für Damm
im Jugend- und Bewohnertreff B4
Hatice Pervan und Züleyha Erden
Behlenstraße 4,
63741 Aschaffenburg
☎ 06021-444 01-88



Hatice Pervan

☎ 0174-38 20 215
✉ hatice.pervan@aschaffenburg.de
☎ 0174-38 18 051
✉ zueleyha.erden@aschaffenburg.de



Züleyha Erden



WIR BEGLEITEN SIE, WENN DER NÄCHSTE SCHRITT ÜBERWINDUNG KOSTET

- Stehen bei Ihnen Termine bei Behörden, bei Ärzten oder Beratungsstellen an und Sie hätten gerne jemanden an Ihrer Seite, der Sie bei den Gesprächen unterstützt?
 - Ihre Familie hat Fragen, aber Sie wissen nicht, wer die richtige Ansprechperson ist?
 - Kennen Sie Ihre Rechte und Pflichten?
- Stadtteilmütter begleiten Sie und Ihre Familie und helfen Ihnen weiter.
Stadtteilmütter unterliegen der Schweigepflicht und handeln ausschließlich im Interesse Ihrer Familie.

ERZIEHUNG – SCHULE – FÖRDERUNG – BRAUCHEN SIE UNTERSTÜTZUNG?

- Kennen Sie das bayrische Schulsystem?
 - Suchen Sie ein Freizeit- oder Ferienangebot für Ihre Kinder?
 - Kennen Sie die verschiedenen Förderinstitutionen und Beratungsstellen?
- Die Stadtteilmütter zeigen Ihnen Angebote, die zu Ihrer Familie passen und vermitteln weiter.

FREIZEITANGEBOTE FÜR FRAUEN MIT UND OHNE FAMILIE

Die Stadtteilmütter bieten Begegnungsmöglichkeiten für Frauen und Familien: z.B. Mutter-Tochter-Tag, Wandern, Informationsveranstaltungen, Kulturangebote, Kochworkshops, Sport und Frühstück.



UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN IM STADTEIL

Gestaltung: Enira Roupp



Bitte nicht schütteln!

Was Babys gut tut!



Kopf halten und eng an Sie gekuschelt, Ihr Kind liebt den Körperkontakt zu Ihnen.

Auf Ihrem Oberkörper liegen gibt Ihrem Kind Nähe und Ruhe.



„Flieger“-Haltung: Empfinden Kinder als entspannend.

Ihr Kind liebt und braucht den Blickkontakt zu Ihnen - lächeln Sie es an und sprechen Sie mit ihm.



In beschützter Haltung die Umgebung wahrnehmen.

Was Babys nicht gut tut!

- Ohne Stütze an Kopf und Rücken gehalten zu werden, denn in den ersten Lebensmonaten ist die Hals- und Rückenmuskulatur noch nicht ausgebildet.
 - Sehr plötzlich hochgehoben zu werden.
 - Flasche oder Schnuller in den Mund gestopft zu bekommen.
 - Fehlende Zuwendung, wie z.B. Blickkontakt, Ansprache, körperliche Nähe.
 - Reizüberflutung, z.B. Fernsehen, laute Geräusche.
- Bitte schütteln Sie Ihr Kind niemals. Dies gefährdet seine Gesundheit und sein Leben!**
- Der Kopf des Kindes schlägt insbesondere beim Schütteln ungeschützt hin und her.
 - Schon hastige Bewegungen ohne Halten des Kopfes können gefährlich sein.
 - Mögliche Folgen: Blindheit, Taubheit, Gehirnschäden, Anfälle, Lernschwierigkeiten, oder sogar Tod.

Wenn Sie Ihr Kind geschüttelt haben, rufen Sie umgehend den Notarzt unter 112!



Koordinierende Kinderschutzstellen Untermain:

- Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021 330-1482, Claudia Hühne, Uta Morhart, E-Mail: koki@aschaffenburg.de
- Landkreis Aschaffenburg, Bayenstr. 18, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021 394-368, christine.valentin@ira-ab.bayern.de
- Landkreis Miltenberg, Römerstr. 91, 63785 Oberruberg, Tel.: 06022 6200-611 oder -614, claudia.kalen@ira-mil.de oder iris.neppi@ira-mil.de

Kooperationsarbeit von



Prozessbeschreibung Übergabemanagement ASD ⇔ KoKi ⇔ ASD

Zielgruppe: (belastete) Familien mit Kindern im Alter von 0–6

Zielgruppe

- Ungewollte Schwangerschaft/Kinder
- (sehr) junge o. gewaltbereite Eltern
- Ungünstige Wohnverhältnisse
- negative / belastete Biographie
- Trennung / Scheidung
- Alkohol- / Suchtmittelgebrauch
- psychische Erkrankungen
- Armut , Arbeitslosigkeit etc.

Belastungsfaktoren

- finanzielle / materielle Belastungen
- soziale Belastungen
- familiäre/biografische Belastung (Traumata)
- persönliche Belastungen der Eltern
- Krankheit/en in der Familie
- Alleinerziehend

Grundlage zu einer mögl. Übermittlung ASD ⇔ KoKi:

- ➔ Beratungstätigkeit ist nicht (mehr) notwendig
- bisher keine Betreuung gem. § 16 SGB VIII
 - bisher formlose Betreuung gem. § 16 SGB VI oder nach Hilfe z. Erziehung

Voraussetzungen:

- ➔ Familie wünscht selbst Frühe Hilfen durch KoKi und
- ➔ ist mit der Überleitung an KoKi einverstanden und erteilt die Zustimmung
- ➔ ASD Fachkraft empfiehlt ergänzende Frühe Hilfen durch KoKi

Formen der Übermittlung vom ASD an KoKi:

- ➔ Familie kontaktiert KoKi von sich aus (-> nach Erstberatung im ASD)
- ➔ ASD übergibt mit Übermittlungsbogen an KoKi
- ⇒ ggf. gemeinsames Übergabe-Gespräch
 - ⇒ informiert KoKi – KoKi ⇒ kontaktiert Familie

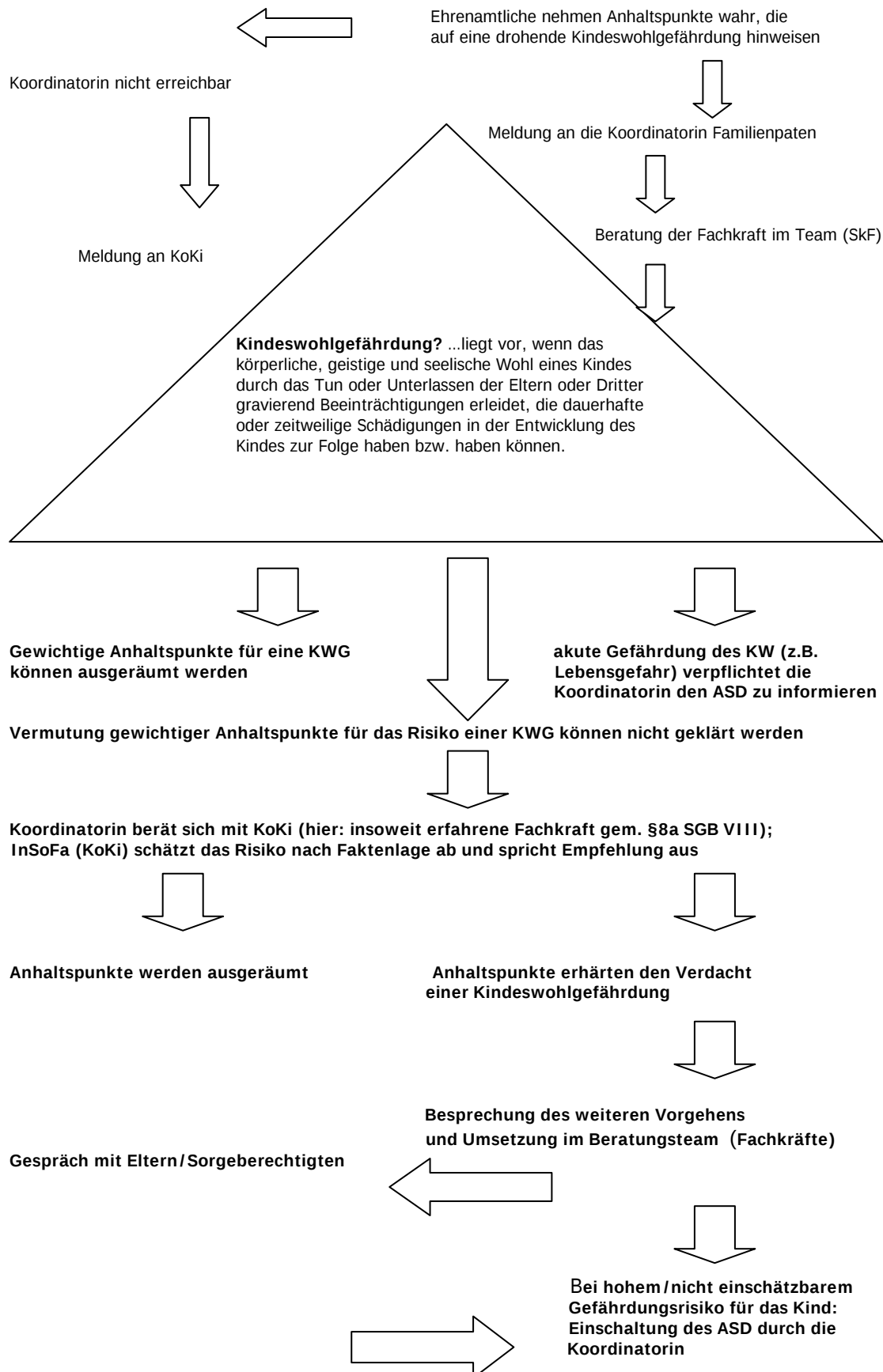
Grundlage zur Übermittlung KoKi ⇔ ASD:

- ➔ Feststellung weiterer Hilfen durch KoKi und Bereitschaft zur Annahme der Hilfe durch die Familie
- ➔ Feststellung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII / § 1666 BGB
- ohne Bereitschaft zur Mitwirkung und Veränderung durch die Familie
- ➔ **Gefährdungsfeststellung** nach a) Austausch KoKi-Team
- b) Austausch KoKi u. ASD- Fachkraft

Formen der Übermittlung von KoKi an den ASD:

- ➔ KoKi übergibt mit schriftlichem Übermittlungsbogen an zuständige ASD Fachkraft
- ⇒ ggf. gemeinsames Übergabe-Gespräch
- ➔ Fallübergabe und Fallverantwortung beim ASD

Verfahrensablauf im Falle eines Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung für ehrenamtliche Familienpaten



FRÜHE HILFEN AM UNTERMAIN

Angebote der Koordinierenden Kinderschutzstellen am Untermain	Koki – Landkreis AB Christine Valentin Tel. 06021-394 368	Koki – Landkreis MIL Iris Neppl Tel. 06022-6200 614 Claudia Kallen Tel. 06022-6200 611	Koki – Stadt Aschaffenburg Uta Morhart Claudia Hühne Tel: 06021-330 1482
Niedrigschwellige, unbürokratische Beratung und Vermittlung in weiterführende Hilfen			
Angebote zur Stärkung elterlicher Kompetenz	Frühe Elternberatung - Info und Beratung zur Entwicklungsförderung für hochbegabte Eltern zusammen mit einer Hebamme, auch Hausbesuche Elternseminare in 2 Modulen 0 - 3 Jahre bzw. 3 - 6 Jahre Vortragsabende	Förderung der Teilnahme an Elternkursen (auf Anfrage) Elternseminare in 4 Modulen Vortragsabende	Deutschkurse mit Elternkinderbetreuung (0 - 3 Jahre)
Angebote zur kindlichen Entwicklungsförderung	Eltern-Kind-Kurse in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Musik Elternkurse		Familienpaten
Familienhebammen	möglich		möglich

Erstellt von: Koordinierende Kinderschutzstelle, Landkreis Aschaffenburg, Kontakt: Christine Valentin, Tel: 06021-394 368
Stand: September 2013

Impressum:

Stand: Februar 2014

Herausgeber:

Stadt Aschaffenburg
- Jugendamt -
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Tel. 06021. 330 1324
www.aschaffenburg.de

Redaktion:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Claudia Hühne
Uta Morhart
Dalbergstr. 18
63739 Aschaffenburg

koki@aschaffenburg.de
Tel. 06021.45 11 865